

A  
56500  
(20)

0. SEP. 1974

16 R 08

A 56500(20)

18. JAN. 1978

04 R 01

25. DEZ. 1980

16 R 12

01. OKT. 1981

16 R

25. NOV. 1981

17 R 02

~~21. März 1990~~

A 56500 BD20 Nur zur Benutzung  
Im Lesesaal!

T 11 700 616

BUCH-NR. 11.700.616

el 565  
(20)  
Ben  
di  
83  
48  
12

Bl 56500  
(201 (20))

# Beleuchtung

der

Bemerkungen eines Großh. Hess. Arztes

**Dr. \***

über

die neue Großherzogl. Hess. Prüfungsordnung

für Mediciner

von

**Dr. Theod. Ludw. Wilh. Bischoff,**

Professor der Anatomie und Physiologie.

83  
148

Gießen 1848.

J. Ricker'sche Buchhandlung.

12

Beme

die

# **Beleuchtung**

der

**Bemerkungen eines Großh. Hess. Arztes**

**Dr. \***

über

die neue Großherzogl. Hess. Prüfungsordnung

**für Mediciner**

von

**Dr. Theod. Ludw. Wilh. Bischoff,**

Professor der Anatomie und Physiologie.

---

Gießen 1848.

J. Ricker'sche Buchhandlung.

11 700 616

Univ.-Bibl.  
Giessen

**V**  
bauer  
vor ein  
Hess. I  
Dr. Med  
Anstößig  
bei der  
achtet hi  
Sinn de  
Artikel  
noch s  
Groshe  
zu dem  
von Dr.  
Adolp  
zur Benu  
Die Sac  
Publicu  
da, dem  
das Ver  
davon v  
mich in  
dieser  
thue die  
Dr. Med  
wufste  
nissen,

In der zu Nordhausen erscheinenden und von Dr. Hofbauer in Berlin redigirten medicinischen Centralzeitung erschien vor einiger Zeit eine Reihe von Artikeln über die neue Großh. Hess. Prüfungsordnung für Mediciner von einem anonymen Dr. Med. zu Gießen, welche trotz des vielen Auffälligen und Anstößigen was dieselben für den Kundigen enthielten, dennoch bei der geringen Verbreitung des gedachten Blattes billig unbeachtet hätten gelassen werden können. Allein der industrielle Sinn des Herausgebers und die Interessen des Verfassers jener Artikel haben sich dahin verbunden, den Satz derselben auch noch sogleich zu einer kleinen Broschüre: „Ueber die neue Großherzogl. Hess. Prüfungsordnung für Mediciner. Ein Beitrag zu dem Kapitel von den Studien- und Prüfungsordnungen überhaupt von Dr. \* Großherzogl. Hess. Ärzte etc. Nordhausen 1847 bei Adolph Büchting“ zu benutzen. Diese Broschüre ist offenbar zur Benutzung in loco, hier in Gießen und in Darmstadt berechnet. Die Sache ist damit zur öffentlichen Besprechung vor dem Publicum gebracht worden, welches sie am meisten interessirt und da, dem Verfasser wohlbewußt, auf solche Weise Nichts, auch nicht das Verkehrteste zur Sprache gebracht werden kann, ohne daß davon wenigstens Etwas hie und da sitzen bleibt, so sehe ich mich im Interesse einer guten und schönen Sache veranlaßt, dieser Broschüre nachfolgende Beleuchtung zu widmen. Ich thue dieses unter meinem eigenen Namen gegen einen anonymen Dr. Med. \*, theils weil ich die Anonymität überhaupt für bewußte Schwäche halte, theils weil Jedermann in den Verhältnissen, die mich zunächst interessiren, meinen warmen Antheil

an der neuen Prüfungsordnung kennt, theils weil endlich auch Niemand, der mit den Verhältnissen und Personen bekannt ist, über den Urheber jener Broschüre im Zweifel ist.

Für die meisten Leser derselben bedarf es defshalb vielleicht kaum einer besonderen Hindeutung auf ihren Ursprung, um sie auf den richtigen Standpunkt für ihre Beurtheilung zu stellen. Die genaue Vertrautheit und Bekanntschaft mit allen Persönlichkeiten und Verhältnissen der Universität weist von selbst darauf hin, dafs der Autor dieser Broschüre in Giefsen wohnt. Ich glaube kaum, dafs einer der hiesigen praktischen Aerzte sich durch die neue Prüfungsordnung in seinem Interesse in irgend einer Weise und in der Art verletzt gefunden hat, dafs er dadurch sich zu der grofsen Mühe aufgefordert finden könnte, die neue Prüfungsordnung einer so weitläufigen Kritik zu unterwerfen, um so weniger, da sie sich auf Zustände und Einrichtungen bezieht, welche die praktische Ausübung der Medicin in keiner Weise berühren; und wenn ich hervorhebe, dafs die Gründe des Autors gegen gewisse Artikel der Prüfungsordnung und die Vorschläge zu ihrer Aenderung sich wörtlich in den Facultätsakten finden, ja dafs sogar mündliche Aeufserungen aus den Facultätsverhandlungen in die Broschüre übergegangen sind, so dürfte kaum ein Zweifel darüber herrschen, dafs der Autor dieser Broschüre ein Mitglied der Universität ist, dem ein Mitglied der Facultät die zu ihrer Abfassung nöthigen Thatsachen und Materialien geliefert hat. Wenn der anonyme Autor der Broschüre die Güte haben wird seine Kritik mit dem ganzen Gewichte seiner Persönlichkeit zu unterstützen und sich mir nennen will, so mache ich mich anheischig ihm das Facultätsmitglied zu bezeichnen, dem er diese Hülfe verdankt, und ihm zu beweisen, dafs er sich in einem grofsen Irrthum befand, wenn er glaubte, einen allgemeinen wissenschaftlichen Gesichtspunkt im Interesse des Studiums der Medicin und zum Wohle der Universität durch diese Broschüre zu vertreten. Ich werde alsdann darthun, dafs er in derselben ganz einfach die Ansichten eines Individuums vertritt; Ansichten die in der Facultät und bei der höchsten Behörde den gewünschten Anklang nicht gefunden haben, und dafs er die Anonymität nur defshalb gewählt hat, weil er Nichts Anderes als das Werkzeug

dieser A  
wissensch  
welcher  
seinen N  
Meinung  
die Ansic  
dürfte, 4  
in das I  
Fehler d

Vor  
Beleucht  
wie we  
genübe  
führung  
werde v  
dieselbe  
ist, als  
einzelne

Daf  
gewende  
folgen,  
freilich  
den Ma  
eine St  
sondern  
überall  
gegeben  
hältnisse  
Blendw  
zweckt  
legenb  
sichern

Zu  
Student  
hebung  
gefährl

dieser Ansichten ist. Wäre der Zweck ein unbefangener, rein wissenschaftlicher, so ist in der That kein Grund denkbar, welcher den Autor dieser Broschüre hätte veranlassen können, seinen Namen verborgen zu halten. Schwerlich dürfte er der Meinung seyn, daß die Facultät oder die höchste Staatsbehörde die Ansichten eines Anonymen der Berücksichtigung werth halten dürfte, zu einer Zeit wo die neue Prüfungsordnung noch kaum in das Leben getreten ist, wo sich also das Gute oder die Fehler derselben noch nicht zu erkennen gegeben haben können.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, will ich in meiner Beleuchtung dieser Broschüre hypothetisch die Form wählen, wie wenn ich nicht dem Advokaten, sondern der Parthei gegenüber stände, die ihr persönliches Interesse durch die Einführung der neuen Prüfungsordnung verletzt glaubt und ich werde vor allem die Frage beleuchten, ob der Zweck der durch dieselbe erreicht werden soll, nicht unendlich höher zu stellen ist, als der pecuniäre Gewinn, der aus einer Aenderung für einzelne Lehrer der Facultät sich ergeben könnte.

Dabei werde ich dem Verf. mit derselben, der Sache zugewendeten Unpartheilichkeit in seinen Einwürfen und Tadeln folgen, von der er sich den Schein zu geben sucht. Ich werde freilich nicht halb loben und halb tadeln, wie er es gethan und den Mantel nach jedem Winde drehen, um bald hier, bald dort eine Stimme zu gewinnen, oder wenigstens zu beschwichtigen, sondern ich werde einfach zeigen, daß in der Prüfungsordnung überall nicht nur das Gute gewollt, sondern auch das Beste gegeben ist, was eine vernünftige Berücksichtigung aller Verhältnisse als erreichbar erscheinen liefs, daß man nicht dem Blendwerke eines Vollendeten nachging, sondern nur Das bezweckte, was sich in dieser, wie in allen menschlichen Angelegenheiten, wirklich erreichen läßt, dieses aber wirklich zu sichern suchte.

---

Zuerst ergeht sich der Autor auf dem breiten Felde der Studienfreiheit und der durch die Prüfungsordnung erfolgten Aufhebung des Studienzwanges, welche er sehr bedenklich und gefährlich findet. Wenn man nun in Betrachtung zieht, daß der

Antrag der med. Facultät, die Zulassung zur Prüfung nicht mehr, wie früher, an den Besuch bestimmter Vorlesungen zu knüpfen, einstimmig, ja ohne irgend einen erheblichen Widerstand erfolgte, so scheint dieses auf den ersten Blick gegen jede Theilnahme eines Facultätsmitgliedes an dieser Broschüre zu sprechen; denn nach der Ansicht der Broschüre scheint offenbar damals keines der Facultätsmitglieder scharfsichtig genug gewesen zu seyn, um die Folgen dieses Antrages vorauszusehen. Wenn aber seitdem die Besorgnis entstanden wäre, das dadurch die gezwungene Zinspflichtigkeit der Studenten für jede Vorlesung, welche den Facultätsmitgliedern beliebte, eine Gränze gefunden hätte, so dürfte der Wunsch nach einer Aenderung und Herstellung des früheren Zustandes nicht so ganz unnatürlich erscheinen, zumal „da ja unsere weise Staatsregierung diese Maafsregel nur versuchsweise eingeführt hat und später modificiren, vielleicht auch gänzlich ändern könnte“ (Seite 12).

Darum ist es ganz geeignet, das unser Hr. Dr. \* mit allen den schon oft gehörten und gelesenen Phrasen und Bedenklichkeiten gegen diese Freigebung der Studien zu Felde zieht. Freilich, von einem „vollständigen, bis in's Kleinste Detail sich erstreckenden, jede freie Bewegung hemmenden Studienzwang“ kann nicht die Rede seyn! O nein! da würde man gar zu sehr gegen eine schon gewaltig gewordene Tagesrichtung anstossen! Aber wenn man so einen modificirten Studienzwang festhielte, so würden die Leute sich vielleicht zufrieden geben und denken, es ist nun einmal so. Also recht bedächtig, rechts und links; hier ein wenig Studienzwang, dort ein wenig Studienfreiheit „(man verkenne uns nicht, wir sind ein Studentenfreund!“ Seite 16), im Ganzen aber doch Studienzwang, der auch seine guten Seiten (wegen der Collegia und Honore?) hat!

Soll ich nun dem Verf. auf das Feld seiner Beweisführung für einen mäfsigen modificirten Studienzwang folgen, durch Preussen, Rußland, Frankreich, England und mit alle den abgenutzten Tiraden, die man für und gegen den Studienzwang schon so oft beigebracht hat? Nein ich thue das nicht, auf die Gefahr, das der Hr. Dr. \* sagen kann: Seht ihr, er hat keine Gegen Gründe, er hält sich an dem: *Αὐτὸς ἔφα.* Aber,

so ganz  
will ihm  
unsere n  
haben, v  
heit zu r

Der  
erwieser  
durch V  
ihren Z  
Studier  
bekannt  
denste.

Ir  
konnte  
schaft,

es zur  
sagt, d

soviel a  
Rad de  
nen M

Nichts.  
die R

Gott  
Zahl

wahren  
aber l

Leute;  
viele l

noch  
sie g

ergrü  
Unwi  
die E  
dafs e  
mit d  
die s  
dien v  
sonde

so ganz leicht will ich es dem Hr. Dr. doch nicht machen. Ich will ihm die Gründe vorzählen, welche, wie ich nicht zweifle, unsere med. Facultät und unsere hohe Staatsregierung bewogen haben, unseren Medicinern das gefährliche Geschenk der Freiheit zu machen.

Der erste ist der, dafs die Erfahrung für jeden Kundigen erwiesen hat, dafs die Maafsregel, den Erfolg der Studien durch Vorschriften über den Besuch der Vorlesungen zu sichern, ihren Zweck verfehlt. Ich behaupte dieses für die Medicin Studirenden, deren Entwicklungsgang mir allein hinreichend bekannt ist, an der Hand der Geschichte auf das Entschiedenste.

In früheren Zeiten dachte Niemand an Studienzwang, jeder konnte studiren was er und wie er wollte; auch die Rechenschaft, welche man über das Gelernte zuletzt forderte, wenn es zur Anwendung kommen sollte, war sehr gemäfsigt. Man sagt, der Erfolg war gut. Jene Zeiten zählten wenigstens ebensoviel ausgezeichnete Männer, die thätig und schöpferisch in das Rad der Wissenschaft eingriffen, als unsere Zeit der allgemeinen Mittelmäfsigkeit. Aber ich gebe auf dieses Argument Nichts. Neben jenen Ausgezeichneten war die Unwissenheit, die Rohheit, die Dreistigkeit ebenso grofs, wie wir sie jetzt Gott sey Dank selten mehr finden. Zu jenen Zeiten war die Zahl der Studirenden viel geringer, es führte meist nur ein wahrer innerer Beruf und Drang zum Studium; heut zu Tage aber bedürfen die Staaten eine gröfsere Zahl unterrichteter Leute; und dieses vermehrte Bedürfnifs führte nun bald auch viele Individuen zu den Studien, die weder einen inneren Beruf, noch Fähigkeiten und Fleifs genug hatten, um später den an sie gerichteten Forderungen im Leben zu genügen. Der Staat ergriff daher zunächst Maafsregeln, um die Unberufenen und Unwissenden von der Möglichkeit Schaden zu stiften abzuhalten; die Examina wurden verschärft und als es sich bald zeigte, dafs die Facultäten ihre Pflichten in dieser Hinsicht keineswegs mit der nöthigen Gewissenhaftigkeit erfüllten, errichtete man die s. g. Staatsprüfungen. Allein der Andrang zu den Studien und dann auch zu den Prüfungen dauerte nicht nur fort, sondern vermehrte sich noch, besonders nach den Kriegen

bedeutend. Die Examinatoren geriethen in Verzweiflung über die Massen der Untauglichen und Unfähigen, welche sich, nachdem sie schon den besten Theil ihres Lebens verloren, zu den Examinibus drängten und man fing immer lauter an über den Verfall der Studien und ebenso auch des ärztlichen Standes zu klagen. Der Staat sah sich also wieder nach Hilfsmitteln dagegen um und man erkannte sehr richtig, dafs meistens schon durch den Mangel einer gründlichen Schulbildung der Grund zu den spätern mangelhaften Universitätsstudien und Leistungen im Examen und Leben gelegt wurde. Man verbesserte also zunächst die Schulen und Gymnasien und der erste Schritt, den man nun zur Beschränkung der Studienfreiheit that, war die Einführung der Abiturientenzeugnisse und die Abhängigkeit der Zulassung zu den Universitätsstudien von diesen.

Was man nun auch gegen diese Maafsregel und ihre fortwährende Verschärfung gesagt haben, welche Nachtheile sie immer für die freiere Entwicklung der Jugend an Körper und Geist mit sich führen mag, man wird sie in so weit nicht verwerfen können, als sie die Garantie gewähren soll, dafs nur Jünglinge, deren geistige Kräfte zu den Universitätsstudien hinlänglich reif und entwickelt sind, wirklich zu diesen übertreten. Soll dagegen diese Maafsregel durch die Gröfse und Schärfe ihrer Forderungen, abschreckend von den Universitätsstudien wirken und wird man jene zu diesem Zwecke immer mehr und mehr steigern, so wird man uns immer mehr und mehr Krüppel an Geist und Körper auf die Universitäten liefern. Diese Garantien für die Universitätsstudien müssen, wenn ich nicht sehr irre, vielmehr in ihrer Qualität als in ihrer Quantität eine weitere Entwicklung erfahren; dann aber wird ihren Nutzen und Nothwendigkeit Niemand in Abrede stellen können.

Doch ich kann mich hier auf diese Frage nicht einlassen. Ich wollte nur bemerken, die Maturitätsexamina waren die ersten Beschränkungsmittel der Studienfreiheit, die man in der Hoffnung einführte, von dem übermäfsigen Drang zum Studiren abzuhalten. Allein sie verfehlten ihren Zweck; der Andrang dauerte fort und obgleich man von den Gymnasien nur gut Vorgebildete entlassen zu haben glaubte, wurden die Universitätsstudien doch schlecht betrieben, am Ende derselben häuften

sich unv  
selbst erv  
drängten  
die Klage

In d  
man nun  
man die  
auf Schul  
vergeude  
auf der  
Studien  
Ende ih  
und sol  
nen, zu

Man  
nisse üb  
man stel  
wissere V  
pendien  
zeugnisse  
auf; ma  
theils s  
wurden  
oder jäh  
sich in C

Alle  
reiche S  
gelesen  
einlassen  
ergriffe  
lich sir  
ausgesp

Da  
vä  
bil  
Ju  
St

sich unwissende Candidaten vor den Examinibus an; diese selbst erwiesen sich als ungenügend und immer mehr Unfähige drängten sich in das bürgerliche Leben und immer lauter wurde die Klage über den Verfall des ärztlichen Standes.

In dem Suchen nach Hülfsmitteln gegen dieses Uebel glaubte man nun recht milde und väterlich weise zu verfahren, wenn man die academischen Studien zu überwachen suchte, wie dieses auf Schulen und Gymnasien geschah. Man sah, die jungen Leute vergeudeteten kurzsichtig und leichtsinnig ihre Zeit und Kräfte auf der Universität, zu spät sahen sie dieses oft am Ende der Studien unter Thränen ein; wie hart, wenn man sie jetzt am Ende ihrer Bildungszeit durch das Examen zurückstossen wollte und sollte, wie milde und weise dagegen sie früher zu warnen, zu leiten, väterlich liebend aber streng zu führen!

Man fing also an auf den Universitäten die Collegienzeugnisse über den fleißigen Besuch der Vorlesungen einzuführen; man stellte den Besuch und endlich den fleißigen Besuch gewisser Vorlesungen als Bedingungen für den Genuß von Stipendien und Beneficien, für die Ausstellung von Abgangszeugnissen und endlich für die Zulassung zu den Examinibus auf; man entwarf Studienplane, welche theils als Rathgeber, theils streng bindend den Studirenden in die Hände gegeben wurden, man ordnete endlich in manchen Staaten halbjährige oder jährliche Examina an und alle diese Maafsregeln steigerten sich in Oestreich bis zu einer vollkommenen Schuldisciplin.

Alles Dieses vertheidigt nun unser Hr. Dr. \* durch zahlreiche Scheingründe, die wir schon unzähligemale gehört und gelesen haben, auf die ich mich aber gar nicht im Einzelnen einlassen, sondern nur im Allgemeinen beweisen will, daß die ergriffenen Maafsregeln unnöthig, ungenügend, unmöglich, schädlich sind. Ich beginne also mit der laut und allgemein ausgesprochenen Thatsache :

Daß trotz dieser Ueberwachung der Studien, trotz der väterlichen Leitung, trotz der immer consequenteren Ausbildung dieses Erziehungssystemes unserer academischen Jugend der allgemeine Klageruf über den Verfall der Studien, die Abnahme eines wissenschaftlichen Geistes,

die Erniedrigung des ärztlichen Standes immer gröfser und gröfser wird, immer lauter und lauter erschallt.

Wir sehen also, man ist seit mehr als einem halben Jahrhundert consequent in einem Besserungssysteme fortgeschritten, hat denselben Weg mit Ueberzeugung und Hoffnung immer weiter und weiter verfolgt, und immer weiter entfernt man sich von dem Ziele! Ist es da nicht sehr auffallend, dafs man dennoch von diesem Mittel immer noch Besserung erwartet, dafs man dasselbe nur noch nicht weit genug ausgebildet zu haben glaubt, dafs man selbst in Preussen den früher empfohlenen Studienplan in einen befohlenen umzuwandeln vorgeschlagen hat, der den Studirenden auf jedem Schritt und Tritt das Rechte zu ergreifen zwingen soll? Ist es da noch nöthig sich auf das Zergliedern des Einzelnen, die tausend Gründe und Gegen Gründe, die man von beiden Seiten erhoben hat, einzulassen? Sollte man da nicht endlich von selbst auf den Verdacht gerathen, dafs das gewählte Mittel an und für sich verkehrt ist? Wozu dienen uns denn die grofsen Resultate der Geschichte, wenn sie unseren Blick nicht von den vielen verwirrenden und schwierig zu beurtheilenden Einzelheiten frei machen? Wer wird ein Mittel nicht verlassen, das seine Erwartungen immer getäuscht hat? Wer wird nicht, Statt immer neue und neue Corrigentien zuzusetzen, lieber zu einem anderen Mittel greifen, gesetzt auch dafs er nicht sogleich das ganz Richtige zu finden glücklich genug wäre? Die vorliegende Erfahrung eines halben Jahrhunderts ist wahrlich lange genug, um die Besorgnifs vor einem vorschnellen Abspringen von einem an und für sich guten, nur noch nicht gehörig allseitig ausgebildeten Mittel zu beseitigen; und diese Erfahrung ist es, glaube ich, zunächst, welche unsere medicinische Facultät und Hohe Staatsregierung veranlafst hat, das alte, als unzweckmäfsig erprobte Mittel zu verlassen, und ein Anderes zu versuchen, zu dessen Anwendung vielseitige Veranlassungen und Aufforderungen wahrlich nicht fehlen.

Nicht minder einleuchtend ist es aber auch zweitens, dafs die Maafsregeln des Studienzwinges unnöthig sind. Mag man auch die Bewegungen unserer Zeit betrachten und beurtheilen wie man will: dafs in ihnen ein bestimmter Fortschritt in der Entwicklung des Selbstbewufstseyns der Individuen liegt, kann

man nicht  
Zeiten ha  
Individue  
erkannt,  
aus, die  
nennen.  
Selbstbew  
auch für  
gehen le  
Führers  
reifset,  
zum Al  
erreichte  
Ist  
schritt  
zu bem  
und der  
zeugung  
tigung u  
ziehungs  
sichtspu  
unnöthi  
Se  
diesem  
das Ung  
gethan,  
zuzufüh  
wirklich  
die Gyn  
ihre Zö  
wollen  
In  
ich mi  
ich zw  
Lehrer.  
Zuhörer  
bestimm  
kindisc

man nicht verkennen. Die grössten Denker und Geister aller Zeiten haben diese Entwicklung und endliche Ausbildung aller Individuen als das Endziel in der Vervollkommnung der Menschheit erkannt, und ohnmöglich kann man von diesem Gesichtspunkte aus, diese Bewegungen der Zeit absolut schlecht und verfehlt nennen. Allein es unterliegt keinem Zweifel, je höher sich das Selbstbewusstseyn des Individuums ausbildet, um so gröfser wird auch für dasselbe die Verantwortlichkeit. Je mehr das Kind gehen lernt, um so ungeduldiger zerrt es an der Hand des Führers, um so heftiger fällt es, wenn es sich ungeduldig losreisset, aber zuletzt führt dieses Zerren und Losreissen doch zum Alleingehen, und dazu reift das Kind heran, das soll es erreichen.

Ist nun in unserer Zeit ganz besonders ein solcher Fortschritt in der Entwicklung des Selbstbewusstseyns der Massen zu bemerken, wie können sich damit alle solche Maafsregeln und deren weitere Ausbildung vertragen, die auf der Ueberzeugung des Gegentheiles beruhen? Mufs nicht die Beaufsichtigung und Bevormundung der Studien, dieses väterliche Erziehungssystem auf den Universitäten schon aus diesem Gesichtspunkt zu diesen nicht mehr zeitgemäfsen und darum unnöthigen Maafsregeln gerechnet werden?

Schon wenn wir das Streben auf unseren Gymnasien mit diesem Streben auf unseren Universitäten zusammenhalten, tritt das Ungeeignete deutlich hervor. Auf den Gymnasien wird Alles gethan, um die Schüler einer höheren Reife und Entwicklung zuzuführen, und dieses Ziel wird in der That im Allgemeinen wirklich erreicht. Wie reimt es sich nun damit, dafs je näher die Gymnasien ihrem Ziele kommen, die Universitäten umgekehrt ihre Zöglinge als immer Unmündigere aufnehmen und behandeln wollen?

In der That ist ein zweiter Erfahrungssatz, auf welchen ich mich als Motiv des Aufgebens des Studienzwinges berufe, ich zweifle nicht, dafs alle erfahrenen älteren academischen Lehrer, welche in nähere persönliche Berührung mit ihren Zuhörern und den Studirenden überhaupt treten, mir darin beistimmen werden, dafs wenn auch noch viele unmündige, kindische und gedankenlose Menschen sich unter denselben be-

finden, doch die große Mehrzahl derselben schon mit einem so entwickelten Urtheile und Bewußtseyn über ihren Zweck und die Mittel denselben zu erreichen, die Universität beziehen, daß es durchaus als unnöthig und deshalb auch als ohnmöglich erscheint, sie noch an dem Gängelbände der Erziehung zu führen.

Der anonyme Dr. Med., der apocryphe Schreiber der in Rede stehenden Broschüre, obschon er auf unserer Universität lebt, hat natürlich wenig oder keine Gelegenheit solche Erfahrungen zu machen. Ich habe aber jetzt 14 Jahre als Lehrer auf drei deutschen Universitäten zugebracht, bin im Universitätsleben aufgewachsen, und mein näherer Beruf bringt mich gerade mit den jüngeren Studirenden, mit den Ankömmlingen in viele Berührung, die ich auch immer gerne gesucht und gepflegt habe. Ich habe allerdings darunter Manchen kennen gelernt, der noch sehr befangen oder unbefangen, rathlos und falsch berathen, unklar mit sich und seinem Zweck die Universität bezog. Allein weit öfter bin ich erstaunt über die Sicherheit, Bestimmtheit und das klare Bewußtseyn, welches diese jungen Leute mitbrachten. Sie wußten sehr gut was sie wollten, es fehlte ihnen nicht im Mindesten an der Erkenntniß der Schwierigkeit dessen, was sie im Auge hatten, sie kannten meist die Mittel zur Erreichung desselben sehr gut. Ich hörte sehr oft ein Urtheil über wissenschaftliche Richtungen, über Männer der Wissenschaft und Lehrer der Universitäten von diesen „Füchsen“, die mit größter Sicherheit und oft nicht unrichtig vorgetragen wurden. Ja ich fand nicht selten vollkommene Unzugänglichkeit für Rath und Hülfe, weil diese Herren schon so fest in ihrem Urtheil und ihrer Erkenntniß standen, daß sie deren vollständig entbehren zu können überzeugt waren.

Wie? fragte ich mich oft, sind das die Menschen, die so unbehülflich und rathlos, so schwankend und unsicher die Universität beziehen, daß sie gleich von schützenden und schirmenden Händen empfangen und geleitet werden müssen, die unfähig sind, über ihre wahren geistigen Interessen zu entscheiden, die das Ziel und die Mittel nicht ermessen und erwägen können, und deshalb väterlicher Leitung bedürfen, die

es Verra  
antwortet  
vollkomm  
Kopf die  
Die wis  
Zweck u  
vollkomm  
verlangt  
Absichten  
geworde  
zu seyr  
erheben  
weil ich  
Un  
denen d  
diese so  
wickelt  
sie sie s  
ob sie  
und Bau  
unbewu  
teresse  
müssen  
und we  
nicht, d  
sich vor  
machen  
tüchtig  
sind, zu  
zu geh  
Ziel ni  
und Me  
Univers  
lichkeit  
außer e  
die Erf  
mische  
ausdrüc

es Verrath ist ihrem künftigen Geschieke blindlings zu überantworten? O nein! nein! mußte ich mir dann sagen, die sind vollkommen reif für ihre eigene Verantwortung! Auf ihren Kopf die Folgen des Verfehlens! Die wissen was sie thun; Die wissen recht gut, wo sich Raths erholen; Die können Zweck und Mittel recht gut gegen einander abwägen; Die sind vollkommen reif, um zu verstehen was man dereinst von ihnen verlangt und die zweckmäsigsten Mittel zur Erreichung ihrer Absichten zu ergreifen. Darum ist es längst mein Grundsatz geworden, für Jeden mit Rath und That beständig zugänglich zu seyn, auch die Stimme der Warnung bei Gelegenheit zu erheben, allein jeder Zwangsmaafsregel bin ich abhold, schon weil ich sie für ganz unnöthig halte.

Und betrachten wir die Lebenskreise und Zustände, aus denen die Schüler zu uns auf die Universitäten kommen. Sind diese so unmündig, so hülflos, dafs sie ihre Söhne ganz unentwickelt und rathlos dem grofsen Schlunde zuführen, in welchen sie sie sich stürzen lassen müssen, ohne zu wissen wie sie und ob sie wieder herauskommen werden? Selbst unsere Bürger und Bauern sind wahrhaftig nicht mehr in dem Zustande, sich unbewusst von Combinationen leiten zu lassen, wo sie ihr Interesse ganz in fremde Hände geben, und ihnen anvertrauen müssen. Auch sie wissen meistens sehr gut, was sie wollen, und welche Mittel sie ergreifen wollen. Ich glaube durchaus nicht, dafs Eltern, welche ihre Söhne auf die Universität schicken, sich von derselben und den Professoren andere Erwartungen machen, als dafs die letzteren die ihnen übergebenen Lehren tüchtig vertreten und gewissenhaft mittheilen, dafs sie bereit sind, zu jeder Zeit mit Rath und That ihren Söhnen an die Hand zu gehen, um ihre Studien zweckmäsig anzuordnen und ihr Ziel nicht zu verfehlen. Sie kennen die öffentlichen Zustände und Möglichkeiten gewifs meistens zu gut, als dafs sie von der Universität und ihren Lehrern eine Uebnahme der Verantwortlichkeit für die Erreichung des Studienzweckes ihrer Söhne, aufser den genannten Leistungen erwarteten. Ja, ich habe sogar die Erfahrung gemacht, und unzweifelhaft viele andere akademische Lehrer mit mir, dafs eine solche Sorge für den Sohn ausdrücklich von den Eltern abgelehnt wurde, entweder weil sie

ihren eigenen Einfluß für hinreichend hielten, oder bestimmt wünschten, daß ihr Sohn sich selbst zu rathen und zu helfen lerne. Ich wüßte in der That nicht, daß ich in der Literatur, in öffentlichen Blättern, in landständischen Verhandlungen, wo man doch so viel über die Universitäten verhandelt, richtet und den Stab bricht, jemals eine Stimme vernommen hätte, welche geklagt und verlangt, daß der Staat und die Universitäten keine Maafsregeln getroffen hätten, die Studien ihrer Söhne durch Zwangsmaafsregeln so geordnet zu haben, daß der junge Mann vor jedem formellen Mißgriff geschützt sey. Wenn die Lehrstühle tüchtig besetzt sind, und die Lehrer ihr Amt treu und gewissenhaft verwalten, so glaube ich, sind die Eltern mit der Universität zufrieden, und man kann auch den Resultaten getrost entgegen sehen.

Die Zeit und Menschen sind daher meiner Ueberzeugung nach ganz vollkommen reif, daß man Denen, welche studiren wollen, die Verantwortlichkeit für die Erreichung des Zieles allein überlassen kann, wenn man ihnen nur die Mittel dazu genügend zu eigener Benutzung und Disposition darbietet. Ich halte jeden Abiturienten von einem Gymnasium, der die Universität bezieht, für vollkommen reif, es vollständig und nachhaltig einzusehen und festzuhalten, wenn ihm gesagt wird: Hier am Ende deiner Studien hast du einen sehr ernsthaften und unvermeidlichen Beweis abzulegen, daß du etwas gelernt hast, ohne welchen du keine Aussicht für dein Fortkommen im bürgerlichen Leben hast; Jede bis jetzt vorliegende Erfahrung lehrt, daß das allerleichteste, bequemste und sicherste Mittel, dieses Ziel zu erreichen, ist, daß du deine Vorlesungen in einer geordneten Weise fleißig besuchst und dich der Hilfsmittel bedienst, die dir durch den Staat und die Lehrer auf einer Universität, wie an keinem anderen Orte und auf keine andere Weise, geboten werden. Thust du dieses nicht, vergeudest du deine Zeit mit Tändeleien, Spielwerk, oder in roher Ausgelassenheit, denkst du: „morgen, morgen, nur nicht heute“, so wirst du ohnfehlbar am Ende anrennen, und Nichts wird dir dann helfen und dich retten können, als mit neuem Verlust an Zeit, Geld und mit derselben Mühe das nachzuholen, was du versäumt hast. Ich sage, zu dieser Einsicht halte ich jeden die Universität Besuchen-

den vollko  
ein Simpel  
biete ihm  
Mittel, wie  
zu erreich  
der ihm  
Studien o  
Universität  
seyen ber  
beizusteh  
und hinre  
soren er  
jedes, a  
Ziel doch  
Aus diese  
auch mit  
Ich s  
keit des  
ferner er  
ich glaub  
sicht der  
herbeifül  
steht hie  
für Medi  
stellen, in  
einig wä  
setzen für  
für überf  
Anordnun  
scheinen  
gar nich  
selbst au  
und unzu  
Anwendu  
verweise  
Besitz d  
persönl  
kreis in

den vollkommen reif und befähigt, und ist er es nicht, so ist er ein Simpel, aus welchem auf keine Weise Etwas wird. Man biete ihm daher nur möglichst vollständig den Rath und die Mittel, wie er am zweckmäsigsten zu verfahren habe, sein Ziel zu erreichen. Man gebe ihm einen Studienplan in die Hand, der ihm die zweckmäsigste Reihenfolge und Auswahl seiner Studien ohne Rücksicht auf irgend eine Persönlichkeit der Universität und ohne Zwang an die Hand giebt; die Professoren seyen bereit, ihm mit gutem Rath ohne eigennützige Nebenzwecke beizustehen; der Staat Sorge für gute Besetzung der Lehrstühle und hinreichende Ausrüstung der Lehranstalten, und die Professoren erfüllen gewissenhaft ihre Lehrpflichten — dann kann jedes, auch das zärtlichste Gewissen sich beruhigen, wenn das Ziel doch verfehlt wird, und der junge Mann zu Grunde geht. Aus diesem wird auf keine Weise etwas, und wenn man ihn auch mit einem Pedellen in die Vorlesungen schickt! —

Ich sage also die Erfahrung spricht gegen die Zweckmäsigkeit des Studienzwinges, und er ist unnöthig. Ich sage aber ferner er ist in Beziehung auf den Mediciner ohnmöglich und ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich sage, dafs diese Einsicht der Ohnmöglichkeit zu allererst den Entschlufs der Facultät herbeiführte, denselben ganz über Bord zu werfen. So viel steht hier einmal zunächst fest, dafs bis jetzt kein Studienplan für Mediciner besteht, welchen als unabänderliche Norm aufzustellen, irgend eine Facultät in sich, oder irgend zwei Facultäten einig wären. An jedem wird man hier das, dort jenes auszusetzen finden, hier wird man eine Disciplin vermissen, dort eine für überflüssig halten, Diesem wird diese, dem Anderen jene Anordnungsweise der Vorlesungen verkehrt und verderblich scheinen. Ich will von unserem hiesigen berufenen Studienplan gar nicht sprechen; der, obgleich ganz allein von der Facultät selbst aufgestellt, dennoch alsbald von ihr als so unausführbar und unzuweckmäsig erkannt wurde, dafs er in der That nie zur Anwendung kam. Ich will auf einen medicinischen Studienplan verweisen, der von einem Manne entworfen wurde, der im Besitz der allseitigsten Sachkenntnifs sich befand, ohne alles persönliche und Localinteresse den gröfstmöglichen Wirkungskreis im Auge hatte, und den allerbesten Willen hinzubachte,

ich meine den jüngst von dem Königl. Preufs. Geh. Med. Rathe Dr. Schmidt in Berlin in seinem Entwurf zu einer Reform der Medicinalangelegenheiten in Preussen entworfenen Plan. Ich bin überzeugt, würde man ihn allen deutschen Facultäten zum Bericht zuschicken, alle würden an ihm, und jede etwas Anderes, zu tadeln finden, wie ich ihn denn auch selbst practisch geradezu für unausführbar und deshalb für verfehlt erachte.

Man bedenke auch nur wie ohnmöglich die Sache in sich ist, einen solchen für alle Fälle und Lagen passenden Plan zu entwerfen, während die Verhältnisse überall verschieden und wechselnd sind. Der Plan muß und müßte doch das Ideal einer Anordnung medicinischer Studien enthalten. Je mehr er dieses erreichte, um so unwandelbarer müßte an ihm festgehalten werden; denn wenn vollkommen gut, so muß er auch vollkommen nothwendig so und nicht anders befolgt werden. Aber im Leben findet sich nie die Möglichkeit der Ideale, man muß ihnen zu- und abgeben können; das verträgt aber ein solcher Plan nicht, wenn er als strenge Vorschrift befohlen ist. Die tausend Ausnahmsgesuche und Ausnahmen würden ihn bald unterhöhlen, und er auch nur ein Gesetz seyn, gegeben, um es zu umgehen.

Dazu erwäge man ferner die lebendige Entfaltung und Entwicklung der Wissenschaft selbst. Disciplinen, die sonst nach ihrem Umfang leicht sich in dem Zeitraum eines Semesters behandeln ließen, sind so angewachsen, daß sie gespalten werden mußten; ganz neue haben sich entwickelt; andere verlieren ihre Bedeutung und müssen untergehen, wenn es gleich leider nur langsam damit geht. Wie kann ein streng vorgeschriebener Plan dem Allem folgen. Heute paßt er, morgen stürzt sein schönes Gebäude durch eine einzige Aenderung zusammen, denn je besser er ist, um so nothwendiger muß Alles so und nicht Anders angeordnet seyn, und aufeinander folgen.

Endlich aber kommen wir auch an die Personen. Jeder Professor hält natürlich sein Fach für das allerwichtigste und unentbehrlichste. Dieses darf vor Allem in dem Plane nicht fehlen. Alle zu demselben gehörigen Disciplinen müssen schlechterdings in den Plan, sie sind integrirend, theils schon an und

für sich, th  
ein, daß  
unentbehrli  
wird. Jed  
mit Recht  
seiner Vor  
flüssig; sie  
gesundem  
man sich  
leicht sell  
reichlich  
eigene  
besonder  
über der  
Gerne m  
machen,  
in den St  
ist zu gro  
Uebermaß  
täglich 6  
aufzulad  
müßte  
muß an  
verfahren  
wir such  
von Ober  
Verkehr  
Im  
bald. H  
gründ  
ausfindig  
anderen  
und nüt  
wissen,  
sonders  
einer un  
finden  
in Verh

für sich, theils für die übrigen. Er willigt auf keinen Fall darin ein, daß auch nur eine der von ihm vorgetragenen und für unentbehrlich, höchst wichtig erachteten Vorlesungen übergangen wird. Jeder seiner Collegen hat natürlich von seinen Fächern mit Recht dieselbe Vorstellung, keineswegs aber von denen seiner Vorgänger, er hält mehrere derselben für ziemlich überflüssig; sie sind durch unnöthige Spaltungen hervorgerufen; mit gesundem Menschenverstand und einigem Selbststudium kann man sich das, was sie darbieten und was erforderlich ist, sehr leicht selbst verschaffen; die Hilfsmittel der Literatur sind reichlich und hinreichend vorhanden; vielleicht ersetzt auch eine eigene Vorlesung implicite Alles, was der Colleague in einer besonderen Vorlesung giebt etc. Man kann sich daher nicht über den Studienplan und die Zwangsvorlesungen vereinigen! Gerne möchte vielleicht Einer dem Anderen Concessionen machen, gerne möchte man Alle nur angekündigten Vorlesungen in den Studienplan aufnehmen, aber es geht nicht! Ihre Zahl ist zu groß! Schon ist der Studirende fünf Jahre im größten Uebermase mit Vorlesungen in Anspruch genommen. Er hat täglich 6 — 8 Stunden zu hören; mehr ist es ohnmöglich ihm aufzuladen; und doch, wolke man alle Disciplinen aufnehmen, er müßte 6—8 Jahre studiren! Also dieses Mittel geht nicht; man muß auswählen, ausscheiden; aber das Princip wonach zu verfahren, der Mann der hier zu entscheiden, — den wollen wir suchen! Man kömmt zu keinem Ziel, und wird der Sache von Oben ein Ende gemacht, so klagen Alle doch nur über Verkehrtheit und Ungerechtigkeit der Anordnung.

Im Leben dagegen macht sich das Alles sehr leicht und bald. Hier steht es so ziemlich fest, welche Disciplinen integrirend für einen Mediciner sind; der Studirende wird leicht ausfindig machen, daß sie ihm unentbehrlich; er wird von anderen bald bemerken, daß sie ihm wenigstens sehr hülfreich und nützlich sind; er wird endlich von wieder andern zwar wissen, daß er sie allenfalls entbehren könnte, allein eine besonders ausgezeichnete Leistung des Lehrers wird ihn doch zu einer ungewöhnlichen Anstrengung veranlassen, er wird Mittel finden das Nothwendige mit dem Nützlichen und Angenehmen in Verbindung zu setzen, was der Zwang nie zu thun im Stande

ist. Ich habe die volle Ueberzeugung, daß unsere Studirenden diese Unterscheidung zu machen im Stande sind und sich auch danach richten. Es wird immer momentane Einflüsse geben, welche sie eine Zeitlang irre machen können. Eine etwas abstoßende, ungefällige Form eines Lehrers wird den Studirenden vielleicht eine Zeitlang den fruchtbaren und trefflichen inneren Kern verkennen lassen; und eine glänzende renomistische Form über die innere Leerheit täuschen; eine Schmeichelei und Buhjerei um seine Gunst, das Aushängeschild der akademischen und politischen Freiheit bei Verrath des wahren Wohles, wird ihn eine Zeitlang berücken und der strenge und ernste Examinator von ihm zurückgesetzt werden; Gevatterschaften aus der Provinz, Landsmannschaften und Verbindungen werden sich bemühen, den einen Lehrer zu begünstigen und den anderen zu verfolgen; — allein dieses Alles, es hat keinen Bestand. Zuletzt wird es doch klar, welcher Lehrer seinem Fache gewachsen ist, welcher sich demselben treu und ernst widmet, bei welchem mit einem Worte, etwas gelernt wird, und die Schüler werden sich an ihn wenden. Die sogenannte akademische Aura popularis ist nur Zeitweise irreleitend und blendend vertheilt; von ihrer Irreleitung braucht der Staat für seine Absichten und Zwecke Nichts zu fürchten; er muß sich nur nicht selbst von ihr irre leiten lassen. Diese Irreleitung wird um so mehr verschwinden, und die Leistung zuletzt allein entscheiden, je mehr überhaupt die Professoren an persönlichem Einfluß auf das äußere Geschick der Studirenden im Examen u. dgl. verlieren, und die von ihnen vertretene Sache an Einfluß gewinnt. In allen diesen Beziehungen wird also ein Studienzwang ebenso unnöthig als unmöglich seyn. —

Aus dem Gesagten mag sich nun unser Hr. Dr. zur Widerlegung des von ihm Vorgebrachten herausnehmen, was und so viel er will, ich glaube nicht, daß irgend eine seiner Vorbringungen unbeantwortet bleiben wird, obgleich ich Alles vermieden und unberührt gelassen habe, was sich im Allgemeinen über eine freie geistige und wissenschaftliche Entwicklung nach den Bedürfnissen der Individualität, und über die Nachteile einer Hemmung und Unterdrückung dieser Entwicklung durch

Zwangsvors  
worden ist.

Allein

Studienzwan  
gerügt wor

Dr. \* gan

höchst nach

Studienzwan

für sich all

befohlenen

lesungen a

und demg

Fächer m

damit dies

eine Zwan

den Eifer t

weil sie m

andere für

und Allen

zahlreicher

Einnahme

edelste B

sorgfältige

sie allein :

wird diese

dieses aber

den Studir

nachlassen

alles desse

treue dag

seyn, sie

terarische

ziehendes

einer Vorl

an diesen

erwünscht

Thätigkeit

Zwangsvorschriften, sagen läßt, und auch schon oft gesagt worden ist.

Allein ich will noch einen tiefgreifenden Nachtheil dieses Studienzwinges hervorheben, der zwar auch schon oft hart gerügt worden ist, allein von unserem scharfsehenden Herrn Dr. \* ganz mit Stillschweigen übergangen wird; das ist der höchst nachtheilige Einfluß, den diese Studienpläne und der Studienzwang auf die Professoren ausübt und der schon allein für sich alle etwaigen Vortheile aufhebt. Wenn der Staat einen befohlenen Studienplan einführt, und den Besuch gewisser Vorlesungen als Bedingung zur Zulassung zum Examen etc. aufstellt, und demgemäß auch Sorge tragen muß, daß alle diese obligaten Fächer mit ordentlichen Professoren besetzt sind, so ertheilt er damit diesen ein Privilegium auf diese Fächer, und giebt ihnen eine Zwangsmaßregel für dieselben in die Hand. Dieses lähmt den Eifer und die Sorgfalt der Professoren für ihre Vorlesungen, weil sie nun doch auch einmal Menschen sind, und so gut wie andere für eine Beschäftigung und Thätigkeit, die nicht immer und Allen nur angenehm ist, einer Anregung bedürfen. Ein zahlreicher Besuch einer Vorlesung, und die daraus erwachsende Einnahme, ist in meinen Augen der schönste Sporn und die edelste Belohnung, die einem Professor für die eifrige und sorgfältige Pflege seiner Vorlesungen erwachsen kann. Muß er sie allein seiner Thätigkeit und seinen Leistungen verdanken, so wird dieses seine Thätigkeit immer rege erhalten. Wird ihm dieses aber auch ohne seine besondere Austrengung durch einen den Studirenden auferlegten Zwang zu Theil, so wird er leicht nachlassen und erlahmen. Ich sage dieses offen, unbeschadet alles dessen, was man von wissenschaftlichem Sinne und Pflichttreue dagegen stellen wird. Sie können dabei sogar vorhanden seyn, sie wenden sich aber von den Vorlesungen ab, auf literarische Thätigkeit, welche ohnedem wahrlich oft mehr Anziehendes hat, als die immer wiederkehrende Wiederholung einer Vorlesung. Allein dem Staate und den Studirenden muß an diesen mehr als an jenen gelegen seyn, so achtungswerth, erwünscht und selbst nothwendig auch eine solche literarische Thätigkeit neben den Vorlesungen seyn mag.

Doppelt groß aber wird der Nachtheil dieser obligaten Vorlesungen dann, wenn die Professoren zugleich auch die Examinatoren sind. Dann sind ihnen die Studirenden vollkommen ausgeliefert, und jede sich unter den Professoren ausbildende Unthätigkeit, Nachlässigkeit und Einseitigkeit wird vollständig privilegiert. Die zukünftigen Candidaten müssen sich unter allen Umständen dem privilegierten Professor und Examinator fügen, und ich behaupte deshalb geradezu, daß eine Uebertragung der Examina an die Professoren dadurch absolut unrathsam, und verderblich wird. Die hieraus fließenden Uebelstände haben vorzüglich mit dazu beigetragen, den Facultäten die Prüfungen zu entziehen und Staatsexamina einzuführen, ja diese wurden eine Nothwendigkeit.

Jetzt entsteht also die Frage, wodurch entsteht der grössere Nachtheil? dadurch, daß man den Facultäten die Examina entzieht und ihnen jeden Einfluß auf diesen mächtigsten Hebel der Studien raubt; oder dadurch, daß man die etwaigen wenigen Nachtheile der unbedingten Freigebung der Studien riskirt? Ich stehe keinen Augenblick an, mich für die erstere Behauptung zu entscheiden. Die Ausschließung der Facultäten von den Examibus, die Einführung von Staatsprüfungen, die bei dem bisher ausgeführten Systeme der Ueberwachung der Studien und der Beschränkung der Studienfreiheit unausbleiblich und nothwendig war, sie sind der Ruin der academischen Studien und die Ursache des allgemein beklagten Verfalles des ärztlichen Standes geworden. In großen Staaten, wie Preußen, ist dieses durch die dadurch entstehende Centralisation; in kleinen Staaten wie Kur-Hessen, Baden, Württemberg etc. durch den Mangel an hinreichenden Kräften und Capacitäten für diese Staatsexamina bedingt.

Es ist nicht meine Absicht, hier dieses Thema weiter auszuführen. Aber davon bin ich überzeugt, daß sich darin in Wahrheit die Weisheit unserer Staatsregierung offenbart hat, daß sie den unendlichen Vortheil, ja die Nothwendigkeit, die Examina den Facultäten zu überlassen, erkennend, die Mittel, die damit nach den bisherigen Verhältnissen verbundenen Uebelstände und Mißbräuche aufzuheben, wohl erwogen hat und aus diesem Grunde ganz vorzüglich den Studienzwang aufgehoben

hat. Diese  
Wurzel gef  
Hr. Dr. in  
Facultätsprü  
Wirkung i  
dadurch un  
Werth! Ist  
deshalb ei  
eine Quelle  
unglücklich  
und Seele  
den ächt  
riskiren  
Dank sey  
besser erl  
sie ihre w  
sicht späte  
wie der H  
veranlassen  
anderen S  
stens nie  
weiter fo  
wird, wa  
darum au  
den Studie  
Bei s  
zwanges l  
auf einem  
zu versuc  
und zugle  
nun einm  
Zwar  
herein Se  
die auch  
gegebene  
doch noch  
nicht stre  
durchschl

hat. Diese Uebelstände und Mißbräuche sind dadurch an der Wurzel gefaßt. Sollte aber nicht gerade dieser Umstand den Hr. Dr. in die Waffen gebracht haben? Die Beibehaltung der Facultätsprüfung ist auch ihm eine weise Maafsregel, aber ihre Wirkung ist einer Steigerung fähig. Nur der Geist kommt ja dadurch unter die Scheere; aber die Wolle hat doch auch einen Werth! Ist die Aufhebung des Studienzwinges nicht gerade vielleicht deshalb ein großer Mißgriff, eine beklagenswerthe Voreiligkeit, eine Quelle der Besorgniß für Eltern und Erzieher, weil der unglückliche Mediciner nun nicht mehr dem Docenten mit Leib und Seele in die Hände gegeben ist?! O der Thorheit, die den ächten wahren ehrenvollen Vortheil der Facultäten lieber riskiren möchte, um einen zweideutigen, unlauteren zu erhalten! Dank sey es unserer Staatsregierung, daß sie unser Wohl besser erkannt und geleitet hat. Leben wir der Hoffnung, daß sie ihre wohlerwogenen Maafsregeln wenigstens in dieser Hinsicht später nicht modificiren, oder gar gänzlich ändern wird, wie der Hr. Dr. hofft und durch erhobene Bedenklichkeiten zu veranlassen denkt. Leben wir der Hoffnung, daß man auch in anderen Staaten den bisherigen Weg als den verfehlten, wenigstens nicht mehr zeitgemäßen, erkennen, Statt auf ihm noch weiter fortschreiten wird; daß man den Facultäten wiedergeben wird, was in Wahrheit der Facultäten ist, aber ihnen eben darum auch nehmen, was ihrer unwürdig und verderblich ist, den Studienzwang!

Bei so vielem Unnöthigen und Verderblichen des Studienzwinges lohnt es sich doch wahrlich wenigstens des Versuches, auf einem anderen Wege das gewünschte Ziel zu erreichen; zu versuchen, ob sich dasselbe nicht durch ein wohlgeordnetes und zugleich strenges Examen erreichen läßt, dessen Garantie nun einmal der Staat nicht entbehren kann.

Zwar sucht unser Hr. Dr. \* diesen Versuch von vorne herein Seite 21 seines Schriftchens zu verdächtigen. Er findet die auch durch ein strengeres, sorgfältiger organisirtes Examen gegebene Garantie für eine tüchtige Ausbildung der Aerzte doch noch bedenklich, denn: 1) ist dieses Examen doch noch nicht streng genug; es kann doch wohl noch ein Unwürdiger durchschlüpfen, denn man kann ihn nicht über Alles examiniren!

Ganz richtig! auch dieses Examen wird Menschenwerk seyn, auch seine Resultate werden noch Wünsche und Lücken übrig lassen, auch bei ihm wird einmal noch ein Unwürdiger durchschlüpfen und vielleicht ein Würdigerer Unglück haben. Aber thuen nur erst einmal bei ihm die Examinatoren das Ihrige; seyen sie streng und gerecht, gestatten und begehen keine Persönlichkeit, bekämpfen keine Maafsregel, die das gerechte und richtige Resultat sichern hilft: suchen keine Hinterthür für Willkühr und Persönlichkeit hineinzubringen und warten wir dann ab, ob das Resultat nicht besser seyn wird, als der gelobte und geliebte Studienzwang, dessen Garantie für ein geregeltes und geordnetes Studium sich längst als nichtig und ungenügend bewiesen hat. — 2) Es werden gar Manche Schwächere sich nicht in die Prüfung wagen, sie werden zu Grunde gehen und 3) das Studiren der Medicin wird abnehmen und die Universität und Vorlesungen werden nicht mehr so besucht seyn! Ganz recht! Aber ich sage mit dem verstorbenen Rust, den man auch wegen der Strenge des preussischen Staatsexamens anklagte, „es ist besser, das zehm solche Kerle und Schwachköpfe sich ersäufen und erhängen, als das sie hunderte von Kranken durch ihre Unwissenheit ermorden!“ Und aussterben werden die Aerzte noch nicht. Aber wenn ihre Zahl sich mindert, während ihre Tüchtigkeit steigt, dann werden sie nicht mehr verhungern und der Hunger wird sie nicht mehr demoralisiren, sie werden ihren Stand nicht mehr entwürdigen und in den Augen des Publicums verächtlich machen. Und die Frequenz unserer Universität und Facultät wird nicht abnehmen, wenn wir tüchtigere Aerzte bilden als andere und obgleich entblößt von Zwangsmaafsregeln, doch unsere Pflicht erfüllen, und unsere Zuhörer bei uns etwas lernen.

4) Die Nachlässigen und Leichtsinigen werden länger auf der Universität zubringen, sie werden mehrere Vorlesungen wiederholt hören müssen, das wird vermehrte Unkosten und Ausgaben veranlassen, zumal wenn die Honorare für manche Collegia, wie für die *anatomischen*, in den letzten Jahren um das *Doppelte* ja *Dreifache* gesteigert werden. Aber auch hier sage ich zunächst: Habeant Sibi. Es sind keine Kinder und Blödsinnige, die unsere Vor-

lesungen  
mögen sie  
Lebenskre  
schärfer  
digen sch  
beutel ge  
Aber  
prallt ab  
Honorar-  
eine gute  
zu einer  
vollsten  
keine P  
einen „t  
Mitteln  
einen in  
deshalb  
wie Sie  
Honorar  
Für  
ich im  
sammt  
der Mus  
an jedes  
Honorar  
Für  
das die  
bleiben  
sichtigen  
Körpers  
und ich  
ein Stue  
nur einz  
Eingewe  
norar ge  
Tag von  
gesetzt  
mein P

lesungen besuchen; und sind sie nachlässig und leichtsinnig, so mögen sie durch Schaden klug werden, wie andere in anderen Lebenskreisen auch; so mögen ihre Aeltern auch in der Ferne schärfer auf sie wachen. Nichts macht auch den Unverständigen schneller klug, als wenn es auf Kosten seines Geldbeutels geht.

Aber Ihre Insinuation gegen mich, verehrter Hr. Dr. ✱, prallt ab! Ich fürchte sie nicht; mich hat noch keiner des Honorar- und Geldhungers beschuldigt. Ich wünsche mir stets eine gute Einnahme durch meine Vorlesungen, ich bedarf sie zu einer anständigen Existenz, ich halte sie für meinen ehrenvollsten äußeren Lohn. Aber ich treibe keinen Wucher und keine Prellerei mit meinem Honorar, ich habe noch Keinem einen „ungeheuren Druck“ auferlegt, der fleißig, aber in seinen Mitteln beschränkt war. Allein, Sie berühren leider, leider einen in unseren academischen Verhältnissen sehr traurigen und defshalb für den Fernerstehenden leicht verdächtigenden Punkt, wie Sie wohl wußten! Darum hier das Factische über das Honorar meiner Vorlesungen über Anatomie.

Für meine Vorlesung über Anatomie des Menschen, welche ich im Winter 12 Stunden wöchentlich lese und darin die gesammte Anatomie unter Demonstration aller Theile, und zwar der Muskeln, Gefäße und großentheils auch der Eingeweide an jedesmal frisch angefertigten Präparaten, vortrage, werden 31 fl. Honorar gezahlt, wovon der Anatomiedienner 1 fl. erhält.

Für die Secirübungen habe ich die Einrichtung getroffen, daß diejenigen Studirenden, welche mehrere Winter hier zu bleiben und so lange als sie hier sind, zu präpariren beabsichtigen, für die Präparation aller Theile des menschlichen Körpers 33 fl. zahlen, wovon der Anatomiedienner 3 fl. erhält, und ich die 30 fl. mit meinem Prosector theile. Beabsichtigt ein Student nur einen Winter hier zu bleiben, oder überhaupt nur einzelne Theile zu seciren, so kann er Muskeln, Gefäße, Eingeweide und Nerven auch jede für ein entsprechendes Honorar gesondert belegen. Die Secirübungen können den ganzen Tag von Morgens 8 bis Nachmittags 4 Uhr ununterbrochen fortgesetzt werden, während welcher Zeit entweder ich selbst oder mein Prosector beständig anwesend ist.

Zuerst muß ich nun bemerken, daß unsere Statuten, nach welchen man sich allgemein rücksichtlich der Honorare an unserer Universität hält, mir ein weit höheres Honorar zu erheben gestatten. Nach denselben sollen zwölf oder mehrere Stunden wöchentlich mit 20 fl. honorirt werden, bei gleichzeitigen Experimenten, besonderen Bemühungen und Beschäftigungen für den Lehrer aber mit wenigstens dem Doppelten dieser Taxe bezahlt werden, falls der Lehrer mit den Zuhörern nicht auf Mehreres übereinkommt. Ich könnte also für die Vorlesung über Anatomie nach diesen Statuten mir wenigstens 40 fl. zahlen lassen, während für Praktika, wie die Secirübungen nicht vorgesehen ist.

Zweitens ist es leicht zu zeigen, daß den Studirenden ihre anatomischen Studien jetzt nicht mehr hier kosten, als früher, ehe ich hier war. Freilich liefs sich der verstorbene Geheime Med.-Rath Wilbrand für seine Vorlesung über Anatomie des Menschen, sechs Stunden wöchentlich, nur 15 fl. 36 kr. zahlen. Allein unser Hr. Dr. wird sich vergeblich hinter diesen Schein verstecken; denn Allen ist es bekannt und der Verstorbene selbst erklärte sich dahin, daß diese Vorlesung nicht ausreichend war und deshalb allgemein alle Mediciner noch die anatomischen Specialvorlesungen des damaligen Prosectors, jetzigen Professor Dr. Wilbrand besuchen mußten. Dieser las aber Gefäß- und Nervenlehre 4 Stunden wöchentlich mit 12 fl. Honorar und ebenso Anatomie und Physiologie der Centralgebilde des Nervensystems und der Sinnesorgane 4 Stunden wöchentlich auch à 12 fl. Honorar. Dieses machte also im Ganzen 14 Stunden Vorlesungen zu 39 fl. 36 kr., während ich 12 Stunden lese und mir dafür ein Honorar von 30 fl. zahlen lasse.

Desgleichen ertheilte Prof. Wilbrand jun. Secirübungen an frischen Leichen à 19 fl. Honorar und Secirübungen an injicirten Leichen à 13 fl. und 2 fl. für den Anatomiediener, zusammen 34 fl., während die Studirenden für Präparation aller Theile an frischen und injicirten Leichen jetzt 33 fl. zahlen.

Nimmt man hinzu, daß Hr. Prof. Wilbrand die Osteologie für 6 fl., Dr. Bardeleben jetzt zu 10 fl. Honorar liest, so bezahlt der Mediciner jetzt für seine anatomischen Studien im Ganzen 74 fl. und früher 73 fl. 36 kr. Man sieht also wie

es mit der A  
zu sagen,  
jetzt hier ge  
denkt man  
in meine  
Anatomiedie  
Grunde de  
durfte.

Dritt  
sitäten anfü  
werden, d  
ändern de  
hier.

In M  
täglich ein  
übungen w  
Theile 4 F  
8 F'd'or. =

In Be  
zu 4 F'd'o  
wobei let  
mal beleg  
bei dem  
zusammen  
dieners.

In He  
und Somm  
6 Stunden  
gen kostet  
Die Osteo  
die ganze  
lich geles

In Be  
lich à 2  
Winter 4  
in einem  
alle diese

es mit der Aussage des Hrn. Dr. \* steht, wenn er sich erlaube zu sagen, die Unkosten für das anatomische Studium seyen jetzt hier gegen früher verdoppelt, ja verdreifacht. Bedenkt man nun außerdem, daß von dieser Summe nur 44 fl. in meine Hände gelangen, 30 fl. in die des Prosectors und Anatomiedieners, so wird es wohl einleuchten, mit welchem Grunde der Hr. Dr. jene hämische Insinuation vorbringen durfte.

Drittens will ich hier einige Beispiele anderer Universitäten anführen, die mir bekannt sind und den Beweis geben werden, daß das Studium der Anatomie schwerlich auf einer andern deutschen Universität so wenige Unkosten macht, als hier.

In Marburg wird die Anatomie im Winter und Sommer, täglich eine Stunde à 3 Fd'or. Honorar gelesen. Für die Secirübungen wird 1 Fd'or. für jedes System gezahlt, also für alle Theile 4 Fd'or. Für die Osteologie 1 Fd'or., also im Ganzen 8 Fd'or. = 80 fl.

In Bonn wird die Anatomie 2 Stunden täglich im Winter zu 4 Fd'or. Honorar gelesen. Die Secirübungen kosten 2 Fd'or. wobei letztere von Jedem, der alle Theile präpariren will, zweimal belegt werden müssen, da dieses in einem Winter auch bei dem größten Fleiß unmöglich ist. Die Osteologie 1 Fd'or., zusammen 9 Fd'or. = 90 fl. ohne Belohnung des Anatomiedieners.

In Heidelberg wurde früher die Anatomie im Winter und Sommer in jenem in 10 Stunden zu 24 fl. in diesem in 6 Stunden zu 22 fl. gelesen, zusammen 46 fl. Die Secirübungen kosteten, ähnlich eingerichtet wie jetzt hier, 31 fl. 48 kr. Die Osteologie 11 fl. Alles zusammen 88 fl. 48 kr. Jetzt wird die ganze Anatomie in einem Winterkursus zwei Stunden täglich gelesen und kostet 44 fl.; also 11 fl. mehr als hier.

In Berlin wird die ganze Anatomie in 6 Stunden wöchentlich à 2 Fd'or. gelesen. Die Secirübungen kosten jeden Winter 4 Fd'or. und da wohl Keiner im Stande ist, alle Theile in einem Winter zu seciren, 8 Fd'or., wenn er in der That alle diese Theile präpariren will. Die Osteologie kostet 1½ Fd'or.

und das Splanchnologium, welches schwerlich ein Mediciner nicht hört, auch  $1\frac{1}{2}$  Fd'or. Zusammen 13 Fd'or. = 130 fl.

In Göttingen wird im Winter täglich eine Stunde Myologie, Angiologie und Splanchnologie für 2 Fd'or. und  $\frac{1}{2}$  Thlr. für den Diener, im Sommer die Neurologie 3 Stunden für 1 Fd'or. gelesen, zusammen 9 Stunden à 3 Fd'or. und  $\frac{1}{2}$  Thlr. Die Secirübungen kosten: Myologie, Angiologie und Neurologie jede 2 Fd'or. und Splanchnologie 1 Fd'or. (letzteres weifs ich nicht genau), zusammen also 6—7 Fd'or. Die Osteologie 1 Fd'or. Alles zusammen 11 Fd'or. und  $\frac{1}{2}$  Thlr. oder 111 fl. Hierbei wurde mir noch ausdrücklich bemerkt, daß in Göttingen fast ohne irgend eine Ausnahme jeder Mediciner die Anatomie zweimal hört, und das Honorar auch für dieses zweite Mal dasselbe ist, während hier zum zweiten Male nur die Hälfte gezahlt wird.

In Würzburg kostet die Vorlesung über Anatomie 6 Stunden wöchentlich, worin aber die Neurologie nicht vorgetragen wird, freilich nur 15 fl. Allein alle Mediciner belegen zugleich ein Privatissimum bei dem Professor der Anatomie für 27 fl. Die Kosten für die Secirübungen betragen 36 fl., zusammen 78 fl.

Es ergibt sich also hieraus, daß von allen genannten Universitäten das Studium der Anatomie hier die geringsten Unkosten macht. Diefs ist der „ungeheure Druck“, der den Studirenden hier aufgelegt wird, wenn wir eine verschärfte Prüfung Statt eines modificirten Studienzwinges einführen.

Alles Gesagte aber führt zu dem Schlusse, daß eine völlige Freigebung der medicinischen Studien nach den vorliegenden Erfahrungen über den Studienzwang nicht nur vollkommen räthlich, nach dem Grade der Entwicklung unserer Studirenden und des bürgerlichen Lebens überhaupt vollkommen unbedenklich, sondern auch zur Sicherstellung einer zeitgemäßen und würdigen Reorganisation und Fortentwicklung der academischen Verhältnisse, namentlich zur Erhaltung und Wiedereinsetzung

der Facu-  
mination

Es is  
Hr. Dr.  
akademisch  
Staatsregie  
leitete, u  
und neidi  
seinen E  
ausgespr  
eine den  
Hilfsmitt  
übung der  
und Ken  
Miltense  
stellung  
Einseitig  
cherstell  
minatore  
eines Ex  
Um  
reglemen  
tragen, d  
Fähigkeit  
scheinen  
eines A  
Schulbilde  
mens, z  
eifrigen  
Hilfsmitt  
unbeholfe  
keine A  
endlich  
Vertheid

der Facultäten in ihre natürliche Function als Examinationsbehörde durchaus nothwendig ist. —

Es ist nun leicht begreiflich, dafs ein Mann wie unser Hr. Dr. \* , der so<sup>r</sup> verschieden von den Grundprincipien einer akademischen und medicinischen Bildung denkt, welche unsere Staatsregierung bei der Entwerfung des Examenreglements leitete, und dagegen den Advocaten für kleinliche, habsüchtige und neidische Interessen macht, auch mit diesem Reglement in seinen Einzelheiten nicht zufrieden seyn kann. Die bestimmt ausgesprochenen Charaktere des Examenreglements sind : eine dem Stande der Wissenschaft und den von ihr gebotenen Hilfsmitteln, so wie endlich dem Zwecke der practischen Ausübung der Heilkunde entsprechende Controle über die Fähigkeiten und Kenntnisse der jungen Aerzte, denen das Leben ihrer Mitmenschen anvertraut werden soll; sodann möglichste Sicherstellung des Resultates dieser Controle, vor Zufälligkeiten, Einseitigkeit, Persönlichkeit und Partheilichkeit, möglichste Sicherstellung sowohl der Sache als der Examinanden als Examinatoren vor den erfahrungsmässigen vielfachen Uebelständen eines Examens.

Um diesem Zwecke zu entsprechen, mußte das Examenreglement : erstens überhaupt einen solchen Charakter an sich tragen, dafs es von vorn herein Menschen von untergeordneten Fähigkeiten und Bildungsmitteln als eine Ohnmöglichkeit erscheinen muß, Medicin zu studiren. Deshalb die Forderung eines Abiturienten - Zeugnisses als Beweis einer classischen Schulbildung; deshalb der Umfang und Inhalt des ganzen Examens, zur Erklärung der unentbehrlichen Nothwendigkeit eines eifrigen akademischen Studii mit Benutzung aller gebotenen Hilfsmittel; deshalb die Öffentlichkeit der Examina, vor welcher unbeholfene, ungebildete, sogenannte schüchterne Menschen, die keine Aerzte seyn können, zurückschrecken werden; deshalb endlich die Forderung des Schreibens und der öffentlichen Vertheidigung einer Abhandlung, nicht als einer Schulaufgabe,

sondern als einer fernern Garantie der ganzen Bildung und Fähigkeit des Arztes. — Zweitens mußte das Examen alle die Disciplinen umfassen, welche nach dem jetzigen Stande der medicinischen Wissenschaft als integrirend zu betrachten sind, und dieselben zugleich in dem Maafse vertreten, als sie für einen künftigen practischen Arzt von Bedeutung sind. Dieser Punkt war und ist der schwierigste. Denn da die Wissenschaft nicht still steht, sondern einer fortwährenden Entwicklung unterliegt, so können die Ansichten über die Bedeutung und Nothwendigkeit einzelner Disciplinen für den Arzt, und defshalb über ihre Vertretung in dem Examen nicht enig seyn. Man mußte sich hüten zu Viel zu fordern, denn eine Ueberschreitung hierin wird und muß der Qualität der Leistung schaden; man durfte aber auch nicht zu Wenig fordern. Man mußte ferner bei der Feststellung der im Examen vorkommenden Disciplinen ganz von den Personen absehen, welche diese Disciplinen momentan auf der Universität und im Examen vertreten, da diese wechselnd seyn können. Drittens. Die Persönlichkeiten der Examinatoren mußten dagegen einander ganz gleich gestellt seyn, d. h. keiner mußte als solcher und in Beziehung auf das von ihm vertretene Fach einen Vorzug vor dem Anderen besitzen, Alle ganz gleiche Rechte haben, wenn auch je nach dem von ihnen zeitweilig vertretenen Fache einen verschiedenen Einfluß auf das Gesamtergebnis. Viertens mußte das Reglement von dem Vorwurfe von Partheilichkeit und Persönlichkeit Examinatoren und Examinanden möglichst schützen. Defshalb wurde die Oeffentlichkeit der Prüfungen und die Bestimmung der Fragen durch das Loos angeordnet, wodurch dieser Forderung sicherlich so vollständig genügt ist, als dieses bei menschlichen Angelegenheiten nur immer möglich ist. Daß die Oeffentlichkeit daneben auch für die Zuhörer die besten Früchte tragen wird, ist wohl mit Sicherheit zu erwarten. — Fünftens. Die Abstimmungsweise der Examinatoren mußte so regulirt seyn, daß Jeder Einzelne seine Fächer dabei mit vollkommenstem Nachdrucke zu vertreten im Stande war, sein Urtheil aber zugleich möglichst der Controle der übrigen Examinatoren unterworfen ist, und sich nicht über seine Fächer hinaus im Gesamtergebnis geltend machen kann.

Nach  
sich trägt,  
prüfen. W  
nur seine  
der Durch  
als das Re  
seine Absic  
Haufen zu  
zu bahnen.  
im Allgem

A.

Prüfung  
vorzuschl

I. E.

absolviren  
der Docto  
entspringe  
direnden

Sonst wür  
am Besten

für diese  
Hrn. Dr.

zweifelha  
diese Prü

turwissens  
viren. E

weil er di  
oder den

Dieses ka  
Universit

kann ein  
Gelegenh

sich für i  
durch die

gehindert  
besuchen

sichenswe  
nung se

Nach diesen Grundsätzen, welche das Reglement offen an sich trägt, wollen wir nun die Einwürfe unseres Dr. \* einzeln prüfen. Wir wollen sehen, ob es ihm gelungen ist und auch nur seine Absicht war, die vielfachen Schwierigkeiten, die sich der Durchführung dieser Grundsätze entgegenstellen, besser als das Reglement zu beseitigen, oder ob es nicht vielmehr seine Absicht ist, die Principien des Reglements selbst über den Haufen zu stoßen, um den persönlichen Zwecken den Zugang zu bahnen. Ich setze dabei die Anordnung der Prüfungsordnung im Allgemeinen als bekannt voraus. —

A. In Beziehung auf die naturwissenschaftliche Prüfung findet der Hr. Dr. \* Folgendes anzumerken und vorzuschlagen :

I. Er will die Zeit, wann die Studirenden diese Prüfung absolviren sollen, vorgeschrieben haben; 2, 3 Jahre vor der Doctorprüfung. Alle seine Gründe für diesen Vorschlag entspringen aus seiner Ansicht von der Unmündigkeit der Studirenden und seiner Vorliebe für's Bevormunden und Befehlen. Sonst würde er einsehen, daß man es der Einsicht der Leute am Besten selbst überlassen könnte, den geeignetsten Zeitpunkt für dieses Examen zu finden. Ein Befehl in dem Sinne des Hrn. Dr. scheint um so überflüssiger, da die Candidaten unzweifelhaft von selbst einsehen und dazu geführt werden werden, diese Prüfung, wie er will, gleich nach den ersten, diesen naturwissenschaftlichen Studien gewidmeten Semestern zu absolviren. Ein Befehl in dieser Hinsicht erscheint aber nachtheilig, weil er die Ausnahmefälle ausschließen würde; was für Einen oder den Anderen sehr störend und unangenehm werden könnte. Dieses kann namentlich rücksichtlich des Besuches auswärtiger Universitäten eintreten, den man nicht beschränken soll. Es kann einer oder der Andere eine besonders für ihn günstige Gelegenheit, eine dieser Naturwissenschaften zu studiren, und sich für ihr Examen vorzubereiten, auswärts finden. Er kann durch die befohlene Zeit der naturwissenschaftlichen Prüfung gehindert werden, zu dieser Zeit eine auswärtige Universität zu besuchen, wo es ihm doch seine Verhältnisse besonders wünschenswerth machen. Er kann sich endlich auch in der Anordnung seiner Studien auf unserer Universität selbst dadurch

gehindert sehen. Alles dieses soll nicht seyn, und braucht nicht zu seyn. Er muß in dem Examen bestehen und Etwas wissen. Wo und wie und wann er es gelernt, ist gleichgültig. Darum beschloß die medicinische Facultät ausdrücklich in der Zeitbestimmung der Examina keine Vorschriften zu machen. Eine solche würde den ganzen Geist des Examens in dieser Hinsicht umstoßen, was freilich der Hr. Dr. auch will.

II. Der Hr. Dr. will aufser der mündlichen naturwissenschaftlichen Prüfung auch noch eine praktische und wo möglich auch noch eine schriftliche. Wohin dieses zielt, ist dem Kundigen bald deutlich. Es gilt die Anbahnung des Vorschlages zu einer praktischen Prüfung in der Heilmittellehre und Staatsarzneikunde, von der wir weiterhin reden werden. Man könnte dabei sagen: Warum nicht? Es unterliegt keinem Zweifel, die Prüfung würde dadurch um so gründlicher, die Forderung eines tüchtigen naturwissenschaftlichen Studii um so bestimmter werden. Allein hier sind wir offenbar für den Einsichtigen an der Gränze des „Zuviel“. Der Hr. Dr. hat schon selbst eine große Bedenklichkeit wegen der zu großen Strenge des Examens erhoben. Er fürchtet Abnahme der Zahl der Studirenden, zu viele Zeiterforderniß, Kosten, ungeheuren Druck etc.! Jetzt auf einmal kennt er kein Maafs in seinen Forderungen. Bis jetzt waren diese Naturwissenschaften in unserem Examen ganz vernachlässigt. Nun soll auf einmal mit den größten Anforderungen für sie aufgetreten werden. Man sieht, der Hr. Dr. widerspricht sich. Unsere Staatsregierung aber wird gewiß weise genug seyn, ein weises Maafs zu halten. Inzwischen ist es klar, daß unser Hr. Dr. überhaupt nicht die Bedeutung naturwissenschaftlicher Studien für den Mediciner, und also auch einer Prüfung in denselben kennt und zu würdigen weiß, Trotz Allem was er darüber bei seiner allgemeinen Beleuchtung der Einführung dieses Examens und seiner speciellen Kenntniß der encyclopädischen Vorträge des Hrn. Prof. Wetter sagt. Denn sonst würde er:

III. nicht so ganz unpraktische und unverständige Vorschläge rücksichtlich der Stellung des Decans der medicinischen Facultät und des Einflusses, den derselbe auf diese Prüfung seiner Ansicht nach ausüben sollte, machen. Denn erstens

verräth es  
daß die Le  
Examen abzu  
vorgeschrieb  
examiniere  
nicht ermess  
künftigen Ar  
nur diese  
freien Besitz  
nur sie und  
und gerecht  
unser Hr. I  
der zukünft  
eine galvan  
oder natürli  
Thiere geb  
warten ist,  
doch, daß  
Frucht ders  
Garantie da  
zu Tage d  
tige Arzt  
Studien ein  
über Natur  
folgen, über  
man leider  
sondern Alle  
nung zu v  
Bedingunge  
einen Nam  
im Mikrok  
gilt, sonder  
hier und d  
gewinnen,  
wissenschaft  
mus zu ver  
Examinatore  
Männer vor

ht nicht  
wissen.  
Darum  
Zeitbe-  
n. Eine  
Hinsicht  
wissen-  
möglich  
n Kun-  
ages zu  
Staats-  
t könnte  
ifel, die  
ng eines  
er wer-  
an der  
st eine  
s Exa-  
irenden,  
! Jetzt  
gen. Bis  
en ganz  
Anfor-  
Hr. Dr.  
gewifs  
chen ist  
ng na-  
also auch  
fs, Trotz  
tung der  
tnifs der  
t. Denn  
ge Vor-  
einischen  
Prüfung  
n erstens

verräth es einen ziemlich rücksichtslosen Dünkel, zu glauben, dafs die Lehrer der philosophischen Facultät, welche dieses Examen abzuhalten haben, so unmündig seyn sollten, dafs ihnen vorgeschrieben werden könnte und müfste, Was und Wie sie examiniren sollten, und dafs sie so wenig Einsicht besäfsen, um nicht ermessen zu können, welche Anforderungen man an einen künftigen Arzt in dieser Hinsicht machen könne. Gerade weil nur diese Lehrer vom Fach in dem vollständigen und freien Besitz ihrer Disciplinen sind, gerade deswegen können nur sie und nicht ein Professor der medicinischen Facultät billige und gerechte Examinatoren in diesen Fächern seyn. Man sieht, unser Hr. Dr. meint, es komme nur darauf an, zu sehen, ob der zukünftige Arzt wisse, was ein Thermometer und Barometer, eine galvanische Säule, Sauerstoff, Wasserstoff, das Linnésche oder natürliche System sey, was es für officinelle Pflanzen und Thiere gebe etc. Allein so bestimmt und nothwendig zu erwarten ist, dafs der Mediciner diese Dinge kennt, so hoffe ich doch, dafs der Zweck der naturwissenschaftlichen Studien, die Frucht derselben, und die in dem Examen sich ergebende Garantie darüber, eine ganz andere seyn soll. Es kommt heut zu Tage darauf an und ist dringend nothwendig, dafs der künftige Arzt in den Geist und die Methode naturwissenschaftlicher Studien eindringt, dafs er feste Grundsätze und Ueberzeugungen über Naturerscheinungen und die Gesetze, nach denen sie erfolgen, überhaupt erhält, dafs er einsehen lernt, dafs nicht, wie man leider so lange in der Medicin verfahren, Alles möglich, sondern Alles nothwendig ist, dafs es, um eine Naturerscheinung zu verstehen und zu erklären, darauf ankommt, ihre Bedingungen zu studiren und zu kennen, und nicht blos ihr einen Namen zu geben; die Ueberzeugung mitzunehmen, dafs im Mikrokosmos nicht aufgehoben ist, was im Makrokosmos gilt, sondern nur weitere, andere Relationen derselben Kräfte hier und dort gegeben sind etc. Davon eine Ueberzeugung zu gewinnen, ob der künftige Arzt sich so weit mit den Naturwissenschaften beschäftigt hat, dafs er befähigt ist, den Organismus zu verstehen und zu studiren, das wird die Aufgabe der Examinatoren in diesen Fächern seyn, und dazu werden die Männer von Fach nothwendig weit befähigter seyn, als der

Decan der med. Facultät, und es würde ein großer Mißgriff seyn, diesen Jenen zum Vormunde zu setzen. In der That, es spricht aus diesem Vorschlage auch nur der Groll, daß man dieses Examen in den Naturwissenschaften nicht einem Mitgliede der med. Facultät überlassen hat, welches unser Hr. Dr. dadurch und durch einige andere kleine Wohlthaten, die er demselben, wie wir sehen werden, zukommen zu lassen beabsichtigt, gerne omnipotent bei dem Examen und in der med. Facultät zu machen wünscht.

Die Beleuchtung von IV. und V., nämlich den Modus der Ertheilung der Censurnummer bei dieser naturwissenschaftlichen Prüfung betreffend, will ich, wie unser Hr. Dr. selbst, auf die späteren von ihm bei dem Doctorexamen gemachten Ausstellungen über denselben Gegenstand aufsparen.

Ich gehe also B. zu den Ausstellungen über, welche derselbe gegen diese Doctorprüfung selbst erhoben hat und zwar :

1) gegen die practische Prüfung.

Der Hr. Dr. findet es an der Einrichtung dieser practischen Prüfung zuerst sehr zu tadeln, daß in dieselbe nicht auch eine practische Prüfung in der Staatsarzneikunde und in dem empirischen Theile der Heil- und Arzneimittellehre, in der Pharmacognosie und pharmaceutischen Chemie eingeführt worden ist. Auch hier könnte der gutmüthige und unargwöhnische Leser vielleicht verleitet werden zu sagen: Warum nicht? Hat der Mann nicht Recht, daß diese Disciplinen auch von Bedeutung für den Arzt sind? Was kann es denn schaden, wenn man eine Garantie mehr für die Kenntniß des zukünftigen Arztes in diesen Fächern schafft? Es thut mir leid, daß ich hier nicht auch ganz gutmüthig antworten kann: Nein, verehrter Leser, ne quid nimis! Wir würden durch eine solche Vermehrung der sogenannten practischen Prüfungen, eine mit Recht schon strenge und beschwerliche Prüfung auf eine ganz überflüssige und unnöthige Weise noch mehr belasten und beschweren; die Heilmittellehre und Staatsarzneikunde sind in der schriftlichen und mündlichen Prüfung auf jede der Sache entsprechende Weise vertreten; ihre s. g. practische Behandlung und Prüfung, im Gegensatze zu einer theoretischen,

ist in den  
ich auch n  
diesem Vor  
Versuch ei  
Staatsarzne  
bei dem Ex  
zeitigen Ver  
zu seyn gla  
bereits in d  
unser Hr. I  
Publicum d  
an die Har  
und selbst  
hoffentlich  
Art wieder  
Ich mu  
Secirübunge  
welche sich  
der Staatsar  
Vor me  
Geheimera  
v. Ritgen  
Hr. Prof. W  
chen und  
practischen  
anatomische  
letzteren g  
der dort v  
worden wa  
fügung die  
Schemas  
welche die  
tätsexamen  
über die F  
ein zweites  
gesehen.  
lichen Secir  
tomie von

ist in den Augen der Wissenschaft ein Uding; sondern das ich auch noch hinzusetzen muß, das ich meines Theils in diesem Vorschlage nichts anderes entdecken kann, als den Versuch eines geschickten Advocaten, den Professoren der Staatsarzneikunde und Heilmittellehre einen grösseren Einfluß bei dem Examen zu verschaffen, in welcher Hinsicht die beiden zeitigen Vertreter dieser Fächer, wie es scheint, geschmälert zu seyn glauben. Denn in der That wurde von denselben auch bereits in der Facultät genau derselbe Antrag gestellt, den jetzt unser Hr. Dr. erhebt. Der Hr. Dr. zwingt mich dadurch, dem Publicum denselben Maafsstab zur Beurtheilung dieser Sache an die Hand zu geben, den sie auch bereits in der Facultät und selbst bei der höchsten Staatsbehörde gefunden hat und hoffentlich noch ferner finden wird, wenn sich Anträge der Art wiederholen sollten.

Ich muß also zuvor die Geschichte der s. g. gerichtlichen Secirübungen an unserer Universität hier mittheilen, an welche sich die jetzige Forderung einer practischen Prüfung in der Staatsarzneikunde anknüpft.

Vor mehreren Jahren, als noch die gerichtliche Medicin von Hrn. Geheimerath Nebel und die med. Polizei von Hrn. Geheimerath v. Ritgen hier vorgetragen wurde, kündigte der damalige Prosector Hr. Prof. Wilbrand jun. neben den Secirübungen an frischen Leichen und den Secirübungen an injicirten Leichen, auch noch practischen Unterricht im gerichtlichen Seciren sowohl auf dem anatomischen Theater, als auch in den Hospitälern an, in welchen letzteren gleichzeitig durch Höchste Verfügung die Vornahme der dort vorkommenden Sectionen dem Prosector übertragen worden war. Zugleich wurde durch eine andere Höchste Verfügung die Annahme eines von der med. Facultät aufgesetzten Schemas für s. g. Zeugnisse der practischen Reife gestattet, welche die erste Bedingung zur Zulassung zum Facultätsexamen enthielten und in diesem Schema war ein Zeugniß über die Fähigkeit des Candidaten im Seciren überhaupt und ein zweites über seine Fähigkeit im gerichtlichen Seciren vorgesehen. Natürlich mußten also alle Inländer diese gerichtlichen Secirübungen belegen und so lange die gesammte Anatomie von Hrn. Wilbrand gelehrt wurde, konnte für diese

Einrichtung wenigstens das gesagt werden, daß die Studirenden in diesem practischen Unterricht im gerichtlichen Seciren in etwas angewiesen wurden, was ihnen sonst nicht geboten wurde. Diese gerichtlichen Secirübungen bestanden nämlich in nichts Anderem und konnten in nichts Anderem bestehen, als in gewöhnlichen Sectionen, bei welchen die gerichtliche Form so viel als möglich beobachtet und ein Protokol geführt wurde. Die wenigen Fälle von Selbstmördern, deren Leichen auf das anatomische Theater gelangten, abgerechnet, konnten natürlich alle diese Sectionen kein eigentlich gerichtliches Object darbieten, sie konnten im allerbesten Falle nichts Anderes seyn, als gewöhnliche Sectionen.

Als ich daher an hiesiger Universität den anatomischen Unterricht übernahm, wozu ich auch die genaue Anweisung in Anstellung einer Section, in Eröffnung der Höhlen des menschlichen Körpers und sorgfältiger Herausnahme der in denselben gelagerten Eingeweide rechne, als die Leitung der Sectionen in den academischen Hospitalern, dem Statut gemäß, in die Hände des neuen Prosector's überging, so gerieth unvermeidlich jenes Practicum über gerichtliche Secirkunde von selbst in Verfall, weil ihm jede innere Basis fehlte. Von dem theoretischen Theile derselben konnte und kann man sich keine weitere Vorstellung machen, als von einer Vorlesung über gerichtliche Medicin überhaupt; der practische Theil bestand in Anleitung und Ausführung sorgfältiger Sectionen, was von mir und meinem Prosector geleistet wurde. Es war daher natürlich und nothwendig, daß so lange die älteren Einrichtungen bestanden, die Zeugnisse über die Fähigkeit der Candidaten im Seciren im Allgemeinen, und auch in Anstellung einer genauen Section unter Führung eines Protokolls in meine Hände überging; und als jetzt dieses Zeugnißwesen als nichtig bei der Einführung des neuen Prüfungsreglements wegfiel, so war es ebenso nothwendig und natürlich, daß von der ganzen Sache Nichts weiter übrig blieb, als die allgemeine Forderung, daß der Candidat tüchtige anatomische Kenntnisse und manuelle Fertigkeit überhaupt und sodann speciell eine ganz genaue Kenntniß von der Lage und Form der Organe in den Höhlen des menschlichen Körpers und der Art und Weise ihrer zweckmäsigsten Herausnahme

besitze. Die  
eine Section  
eines Beispi  
möglich ein  
wird, ist u  
verwiesen u  
ten in diese

In der g  
kannl, daß  
Kenntnisse b  
lichen Körpe  
Medicin gel  
eine gericht  
und zu bec  
gerichtliche  
von der An  
rurgie, Gebu  
richtlichen F  
practische D  
Universität  
ihr die Obj

Auf ke  
dere Practi  
chemische,  
überreiches  
Besetzung d  
fingirten Fäl  
sollte, so w  
einen beson  
nigsberg w  
wie früher  
Secirübunge  
schen Unter  
diesem, auc

Nicht  
von Practica  
in größeren  
gewiß mit

besitze. Die Unterweisung, wie in einem gerichtlichen Falle eine Section speciell anzustellen sey, sowie die Demonstration eines Beispiels, wozu dem Professor der Staatsarzneikunde wo möglich eine Leiche auf dem anatomischen Theater überwiesen wird, ist und bleibt in die Vorlesung für gerichtliche Medicin verwiesen und der Nachweis über die Kenntnisse des Candidaten in dieser Hinsicht, in die Prüfung über Staatsarzneikunde.

In der ganzen Welt ist es unzweifelhaft allgemein anerkannt, daß Jemand, der überhaupt theoretische und practische Kenntnisse besitzt und weiß, wie die Section eines menschlichen Körpers anzustellen ist, der ferner in der gerichtlichen Medicin gehörig unterrichtet ist, auch im Stande seyn wird, eine gerichtliche Section mit aller erforderlichen Genauigkeit und zu beobachtenden Förmlichkeit anzustellen. Ist doch die gerichtliche Medicin überhaupt Nichts Anderes, als die Lehre von der Anwendung aller Lehren der Chemie, Anatomie, Chirurgie, Geburtshülfe, Psychiatrie und Medicin überhaupt in gerichtlichen Fällen. Sie ist an und für sich eine vorzugsweise practische Disciplin, die aber der Natur der Sache nach auf Universitäten meist nur theoretisch behandelt werden kann, weil ihr die Objecte zur practischen Anweisung fehlen.

Auf keiner Universität der Welt bestehen defshalb besondere Practica über gerichtliche Sectionen, oder gerichtlich-chemische, obstetricische, psychiatrische Fälle, und wenn ein überreiches Material und ganz besondere Vollständigkeit in der Besetzung der Lehrstellen und Studien die nähere Unterweisung in fingirten Fällen der Art etwa möglich und auch nützlich machen sollte, so würde doch wahrlich Niemand daran denken, daraus einen besonderen Prüfungsgegenstand zu machen. Nur in Königsberg wurden unter Obwalten ziemlich analoger Verhältnisse wie früher hier, auch dort von dem Prosector solche gerichtliche Secirübungen angekündigt, ebenfalls als ein Theil des anatomischen Unterrichts, die jetzt wahrscheinlich mit Aenderungen in diesem, auch wegfallen werden.

Nicht verwechseln darf man aber diese Unternehmungen von Practica in der gerichtlichen Medicin, mit solchen, die man in größeren Städten und Universitäten, z. B. in Wien und Berlin, gewifs mit großem Nutzen eingeführt hat. Hier werden dem

Lehrer in der Staatsarzneikunde die wirklich vorkommenden gerichtsarztlichen Fälle zur gleichzeitigen Benutzung zum Unterrichte übergeben. Dieses Verhältniß wäre gewiß überall zu wünschen und es wäre die Frage zu untersuchen, ob hier in Gießen, wo wir ein Hofgericht in der Universitätsstadt besitzen, sich dazu nicht die Möglichkeit herbeiführen liefse. Solche practische Uebungen würden sich verhalten, wie der Unterricht in unseren Kliniken zu den theoretischen Vorlesungen über Therapie, Chirurgie und Geburtshülfe. Practische gerichtsarztliche Uebungen ohne wirkliches Object würden sich aber ebenso verhalten, wie Kliniken, in denen man an ganz gesunden Menschen lauter Krankheiten fingirte, d. h. es würden eben nur theoretische Uebungen seyn.

Ganz vorzüglich unbegründet erscheint es aber, gerade nur anatomische Uebungen und gar Prüfungen (welche freilich nur auf jene zwecken), in näherer Beziehung zur gerichtlichen Medicin, anzuordnen, wenn man bedenkt, daß mit ganz demselben Grunde auch gerichtlich-chemische, operative, geburts-hülfliche etc. practische Uebungen und Examina gehalten werden müßten. Jeder sieht leicht ein, daß die Forderung gerichtlich-anatomischer Uebungen und Examina hier an unserer Universität, ganz zufällig durch den Umstand herbeigeführt wurde, daß dieselben früher ein Anatom ankündigte und hielt, der später Professor der Staatsarzneikunde wurde. Wird die Universität in Zukunft einmal einen Professor dieses Faches haben, der sich früher nicht mit Anatomie beschäftigt hat, so wird derselbe nicht im entferntesten daran denken, anatomisch-gerichtliche Uebungen zu halten.

Aus diesen und zahlreichen anderen Gründen, die hier zu entwickeln zu weit führen würde, hat sich denn auch die Majorität der med. Facultät schon längst und wiederholt gegen jede Unterstützung dieser s. g. practischen gerichtlichen Secirübungen durch Zwangsmaafsregeln im Examen, oder durch Verwendung des ohnedem mangelnden anatomischen Materiales entschieden ausgesprochen und eine practische Prüfung der Art nicht in das Reglement mit aufgenommen, weil dadurch den Studirenden ein beschwerliches, unnöthiges und kostspieliges Onus auferlegt werden würde. Diese Ansicht der Majorität der Facultät ist

auch bereits  
hörde auf d  
durchaus nic  
practischen  
die der Beth  
schon viele S  
arzneikunde  
lichen Exam  
da, wie au  
gerichtliche  
dem für  
wollen, Ge  
in Darmsta  
welche die  
Dr. \*,  
Arzte gefor  
Studium obl  
Examen für j  
in der That  
arzneikunde  
so viel, w  
der Heilm  
herrscht ke  
schriftliche  
Mit d  
Pharmaca  
verhält es s  
die Staatsar  
Einführung  
einstweilen  
ganz zeitg  
zu arbeite  
Interessirte  
die Forder  
und pharma  
nirgends in  
schwerung  
Examen da

auch bereits durch wiederholte Entscheide der Höchsten Staatsbehörde auf das Bestimmteste gebilligt worden. Es ist daher auch durchaus nicht zu erwarten, daß sich für das Bedürfnis einer solchen practischen Prüfung in der Staatsarzneikunde irgend eine Stimme, als die der Betheiligten, erheben werde. Dagegen habe ich in der That schon viele Stimmen vernommen, welche es tadelten, daß die Staatsarzneikunde überhaupt und zwar sowohl im schriftlichen als mündlichen Examen in das Reglement mit aufgenommen worden sey, da, wie auch unser Herr Dr. vorsichtig schon anmerkt, die gerichtliche Medicin und med. Polizei noch einmal und außerdem für alle die Aerzte, welche in den Staatsdienst treten wollen, Gegenstand einer Prüfung vor dem Medicinalcollegium in Darmstadt seyn. Ich gehöre inzwischen nicht zu Denjenigen, welche diese Meinung theilen. Ich glaube mit unserem Hrn. Dr. \* , daß Kenntnisse in der Staatsarzneikunde von jedem Arzte gefordert werden müssen, daß jeder Mediciner diesem Studium obliegen soll, und daß daher dasselbe auch in dem Examen für jeden Mediciner vertreten seyn soll. Allein das finde ich in der That ebenfalls in dem Reglement verfehlt, daß der Staatsarzneikunde in der schriftlichen Prüfung ein ganzer Tag, also so viel, wie der Anatomie und Physiologie zusammen, wie der Heilmittellehre und Geburtshülfe bestimmt ist. Hiebei herrscht kein Verhältniß und doch war es gewiß weise, diese schriftliche Prüfung nicht mehr auszudehnen.

Mit der Forderung einer practischen Prüfung in der Pharmacognosie und pharmaceutischen Chemie verhält es sich auf analoge Weise, wie mit einer solchen für die Staatsarzneikunde. Auch sie wurde in der letzten Zeit bei Einführung des neuen Reglements in der Facultät erhoben, aber einstweilen bei Seite gesetzt, daher es denn unserem Hrn. Dr. ganz zeitgemäß erscheinen mußte, unterdessen für dieses Project zu arbeiten. Inzwischen wird es für jeden nicht persönlich Interessirten, auch hier nicht schwierig seyn zu erkennen, daß die Forderung einer solchen practischen, pharmacognostischen und pharmaceutischen Prüfung eine durchaus unnöthige, deshalb nirgends in der Welt eingeführte, und nur schädliche Erschwerung des Examens seyn würde. Es handelt sich bei dem Examen darum, die Ueberzeugung zu gewinnen, daß der Can-

didat hinlängliche Kenntnifs der Chemie und der als Arzneimittel gebräuchlichen Substanzen besitzt, um ihre Anwendung richtig leiten zu können. Ueber seine chemischen Kenntnisse soll der Candidat in der naturwissenschaftlichen Prüfung Beweise abgeben, und Nichts hindert die Examinatoren, hier auch solche Fragen in die Urne zu bringen, die eine speciellere Beziehung zu den als Arzneimittel gebräuchlichen chemischen Potenzen besitzen. Was hier in dieser speciellen Richtung nicht erreicht wird, kann der Examinator in der Heilmittellehre durch seine Fragen in der schriftlichen und mündlichen Prüfung leicht ergänzen. In letztern kann er mit Leichtigkeit die Objecte der durch das Loos gezogenen Fragen dem Candidaten zur Erkennung, Beurtheilung, Unterscheidung vorlegen.

Es wird leicht seyn, die Anordnung zu treffen, dafs nach Ziehung der Fragen Zeit genug bleibt, um aus der vortrefflichen pharmacologischen Sammlung die Objecte derselben herbeizubringen. Eine weitere Forderung an den zukünftigen Arzt in pharmaceutischen Kenntnissen halte ich für unnöthig und ungerechtfertigt. Bedarf er solche speciellere Kenntnisse in einzelnen Fällen seines spätern Berufes, so wird er, wenn er überhaupt eine tüchtige chemische Bildung sich auf der Universität erworben hat, sich leicht für diese orientiren können: während es gewifs für eine durchaus unnöthige und überspannte Forderung erachtet werden muß, dafs jeder Arzt zugleich auch vollkommener Apotheker seyn soll. Durch diese Forderung würde der „ungeheure Druck, die Unkosten, die Schrecknisse“ für unsere Mediciner in der That ungebührlich vermehrt werden; während diese Maafsregel zugleich auch noch eine Störung in den eben errungenen zweckmäfsigen Anordnungen in Betreff der naturwissenschaftlichen Disciplinen an unserer Universität herbeiführen würde. Allein es unterliegt keinem Zweifel, dafs eben dieses ein nicht unwichtiger Nebenzweck dieses Vorschlages unseres Hrn. Dr. \* ist.

Würde man nämlich einem Professor der medicinischen Facultät ein Examen in der pharmaceutischen Chemie übertragen, so ist es damit erklärt, dafs man denselben auch als den Vertreter dieses Faches an der Universität betrachtet, dafs man ihn mit der Professur für pharmaceutische Chemie bekleidet. Daran

knüpft sich  
Gewährung  
Professur  
sieht, in di  
ist eben an  
Forderung  
einer erhob

Nun i  
philosophisc  
eben ist es  
schaften v  
transferirt  
ebensowol  
der Natur  
tion der n  
entschiede  
schritt so  
pharmaceu  
würde. E  
versität,  
jeder Seit  
Lehrkräfte  
ganze gr  
werden s  
Lehrkräfte  
ciplinen,  
können.

Um  
wirken,  
und den  
eine phar  
maceutisc  
und jene  
wird wo  
eine Spie  
der übrig  
der Cultu  
leicht hi

knüpft sich dann sehr bald und nothwendig die Forderung der Gewährung eines Fonds für dieses Fach, und so wird die Professur der pharmaceutischen Chemie, ehe man es sich versieht, in die medicinische Facultät wieder eingeführt seyn. Dieses ist eben auch die Absicht und die Hoffnung, für welche diese Forderung einer pharmaceutisch practischen Prüfung für Mediciner erhoben wird.

Nun ist aber die gesammte Chemie schon längst an die philosophische Facultät unserer Universität übergegangen, und so eben ist es erreicht worden, dafs auch die übrigen Naturwissenschaften von der medicinischen Facultät in die philosophische transferirt sind. Diese Anordnung aber wurde und wird ebensowohl durch die selbstständige Entwicklung und Vertretung der Naturwissenschaften, als durch eine zweckmäfsige Organisation der medicinischen Facultät geboten. Es wäre demnach ein entschiedener Rückschritt, wenn dieser eben gewonnene Fortschritt sogleich wieder durch Errichtung einer Professur für pharmaceutische Chemie in der medicinischen Facultät gestört würde. Eine solche Anordnung würde, zumal an unserer Universität, wo die chemischen Lehrkräfte so reichlich und nach jeder Seite entwickelt sind, höchst unzweckmäfsig seyn. Diese Lehrkräfte können hier nicht vermindert werden, wenn das ganze grofsartige Institut chemischer Studien in sich erhalten werden soll; aber gewifs sehr zweckmäfsig wird man diese Lehrkräfte auch noch zur Vertretung specieller chemischer Disciplinen, wie eben der pharmaceutischen Chemie, verwenden können.

Um diesem, Jedem einleuchtenden Umstande entgegenzuwirken, hat man freilich seit Kurzem die grofse Entdeckung, und den grofsen Fortschritt zu begründen gesucht, dafs es jetzt eine pharmaceutische Chemie für Apotheker und eine pharmaceutische Chemie für Aerzte gebe; diese nicht für jene und jene nicht für diese geeignet sey etc. Allein diese Lehre wird wohl überall von Chemikern und Aerzten bis jetzt für eine Spiegelfechtereie erklärt werden, ist auch noch nirgends in der übrigen Welt aufgetaucht, wo man doch auch nicht hinter der Cultur zurückgeblieben ist. Wenn uns aber auch vielleicht hiebei unser Hr. Dr. \* rathen würde: „Vorschnell

in die Räder der Entwicklung einzugreifen, (Heusinger)“ so dürfte doch den Leitern unserer Universität eine solche frühreife Entwicklung bedenklich erscheinen. Denn wenn es eine Professur und einen Fond für ein medicinisch-pharmaceutisch-chemisches Studium geben muß, so wird doch wohl auch Niemand läugnen, daß dann eine solche Professur und Fond für die pharmaceutische Chemie für Pharmaceuten ein noch dringenderes Bedürfnis ist. Man wird also zwei errichten und dotiren müssen, und das wäre doch vorher noch wohl zu bedenken, wenigstens vorher zu versuchen, ob nicht die pharmaceutische Chemie mit einer gebührenden Dotation einstweilen besser und wie an allen anderen Orten, in den Händen eines Chemikers, als eines Mediciners wäre.

So steht es also mit der vorgeschlagenen Bereicherung an practischen Prüfungen. Hoffen wir, daß sie uns gespart werden werden. —

Wahrscheinlich nun in dem Bewußtsein der Unausführbarkeit seiner Vorschläge zu der von ihm gewünschten Vermehrung der practischen Prüfungen, geht unser Hr. Dr. \* der Einrichtung derselben selbst mit möglichster Erbitterung zu Leibe, und zwar auch hier wieder mit Argumenten, die ganz genau mit denselben Worten schriftlich und mündlich in der Facultät verhandelt wurden, in der Art, daß unser Hr. Dr. auch hier wieder als wohlunterrichteter Advocat seiner Parthei erscheint.

Wenn man nämlich die Organisation unserer Prüfung überschaut, so gewahrt man leicht, daß durch die Einrichtung dieser sogenannten practischen Prüfung gewissen Fächern und deren Vertretern ein bestimmter überwiegender Einfluß auf die Schlufscensur eingeräumt ist. Denn man wird bald finden, daß diese Schlufscensur dadurch gewonnen wird, daß das Urtheil über jede Einzelprüfung mit einer bestimmten Nummer belegt wird, und zuletzt alle diese Nummern dieser Einzelcensuren mit der Zahl der Einzelprüfungen dividirt wird. Es hat also offenbar eine Disciplin und deren Vertreter einen um so größeren Einfluß auf diese Schlufscensur, je öfter sie in dem Examen vorkommt, und je mehr Einzelcensuren ihr Vertreter erteilt. Da nun über Therapie, Chirurgie und Geburtshülfe, aufser in der schriftlichen und mündlichen Prüfung, auch noch in der soge-

nannt pract  
ertheilt wird  
kunde und  
lichen, so e  
ganz bestim

Mit der  
kommt eige  
vor, ertheil  
also am alle  
der Physiolo  
wird, und  
zwei Numm  
siologie als  
hülfe im G  
seine Fäche  
Prüfung jen

Dieses  
fungsordnun  
gefunden.  
Zurücksetzu  
Professoren  
Zurücksetz  
geschehen  
besucht un  
wie jetzt u  
der Prüfung  
diese sogen  
Allem den  
man als bei  
Resultaten  
seren Exan  
Abstimmung  
rieth.

Ich hab  
Weise, wie  
censur gewo  
Prüfungsord  
die Wirkun

nannt practischen Prüfung examinirt und eine Censurnummer ertheilt wird, in der Heilmittellehre, Pathologie, Staatsarzneikunde und Psychiatrie aber nur in der schriftlichen und mündlichen, so erhalten eben durch diese Anordnung jene Fächer ein ganz bestimmtes Uebergewicht.

Mit der Anatomie hat es dabei ein eigenes Verhalten. Sie kommt eigentlich nur in dieser sogenannt practischen Prüfung vor, ertheilt also nur eine Nummer zur Gesamtcensur und ist also am allerungünstigsten gestellt. Da sie aber gewöhnlich mit der Physiologie vereinigt, durch denselben Lehrer vertreten wird, und diese in der schriftlichen und mündlichen Prüfung zwei Nummern ertheilt, der Professor der Anatomie und Physiologie also gleich denen der Therapie, Chirurgie und Geburtshilfe im Ganzen drei Theilcensuren abgiebt, so gehört er und seine Fächer im Ganzen mit zu denen, welchen man in der Prüfung jenes Uebergewicht eingeräumt hat.

Dieses Verhältnifs nun hat bei Berathung der neuen Prüfungsordnung schon in der Facultät die heftigste Anfechtung gefunden. Man fand darin eine Bevorzugung Einiger und Zurücksetzung anderer Examinatoren; eine Statuirung von Professoren und Examinatoren ersten und zweiten Ranges, eine Zurücksetzung der von letzteren gelehrten Fächer, wodurch es geschehen werde, dafs dieselben minder fleissig als die übrigen besucht und studirt werden würden. Man griff deshalb, gerade wie jetzt unser Hr. Dr. ✱, Alles was mit dieser Einrichtung der Prüfung in Beziehung stand, auf das Heftigste an, vorzüglich diese sogenannten practischen Prüfungen selbst, und dann vor Allem den Mechanismus der Gewinnung der Schlufscensur, den man als beispiellos in ganz Europa, als unlogisch, als zu falschen Resultaten führend, schilderte und dagegen den bis jetzt in unseren Examibus festgehaltenen Modus der sogenannten freien Abstimmung am Schlusse des Examens beizubehalten dringend rieth.

Ich habe dagegen in der Ueberzeugung, dafs die Art und Weise, wie die einzelnen Censurnummern und aus ihnen die Schlufscensur gewonnen werden, eine der besten Einrichtungen unserer Prüfungsordnung ist, wodurch dieselbe ganz vorzüglich gegen die Wirkung von Partheilichkeiten, Willkühr, Herrschsucht und

überwiegenden Einfluß Einzelner, und Schwäche anderer Examinatoren geschützt, und doch dabei der nicht zu umgehenden größeren Wichtigkeit einzelner Disciplinen für einen künftigen practischen Arzt der nöthige Spielraum gegeben wird, — ich habe, sage ich, in dieser Ueberzeugung ganz vorzüglich diese Einrichtung des Reglements in Schutz genommen. In gleicher Weise will ich dieses daher auch jetzt gegen unseren Hrn. Dr. \* thun, der mit denselben Einwürfen und Kriegslisten in die Schranken tritt. Und zwar werde ich zuerst die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der getroffenen Einrichtung im Allgemeinen darthun, und mich dann gegen die speciellen Angriffe unseres Autors gegen die sogenannten practischen Examina wenden, welche er durch dieselben zu verdächtigen und dann zu eliminiren hofft. —

Die Einsicht in die hier obwaltenden Verhältnisse werden und können indessen nicht Jedem auf den ersten Blick von selbst klar seyn. Man muß, sowohl mit dem Sachverhältniß, als mit dem Mechanismus eines Examens überhaupt, und wie es dabei hergeht, vertraut seyn, um richtig würdigen zu können, wie wohl überlegt diese Einrichtungen unseres Reglements sind, und wie wichtig zugleich. Ich muß daher den Leser schon um Verzeihung für einige Ausführlichkeit bitten.

Wie wohl in jeder Wissenschaft und Kunst, deren Umfang zu ihrer Zerspaltung in einzelne Disciplinen geführt hat, so giebt es auch in der Medicin, welche mit der Zeit immer mehr und mehr solche einzelne Disciplinen aus sich gebährt, allgemein anerkannt unter diesen wichtigere und minder wichtigere für den künftigen ärztlichen Practiker. Vor dem Richterstuhl der Wissenschaft an und für sich, kann begreiflicher Weise ein solcher Unterschied nicht bestehen. Sie ist ein Ganzes und hat einen einzelnen Theil nur deswegen nach und nach als besondere Disciplin aus sich ausgeschieden, weil dieser Theil eben nach und nach eine solche Bedeutung für das Ganze gewonnen, daß er einer specielleren Widmung des Studiums bedurfte. Keiner dieser Theile kann also an und für sich als gänzlich unbedeutend und unwichtig erkannt werden, sobald er sich wirklich historisch als selbstständig aus dem Ganzen ausgeschieden hat; er ist inte-

gierend für  
Ganze erst  
werden. A  
Ganze der  
Schüler ka  
wozu ein g

Darin  
der Medicin  
Disciplinen.  
Unterschied  
unvermeidl  
weg demo  
fächer nich  
kann sich  
Kenntnisse  
Standpunkt  
Medicin, t  
nennen. Es  
bestreiten

Aber  
fächer in  
Gränze so  
der stillse  
zu allen Z  
und die  
innere The  
sind.

Es ni  
sieht, wie  
Anatomie  
bemüht.  
sönlichkei  
morgen d  
gehen kar  
ärztlichen  
nität die  
Arzneimit  
rapie etc

gründend für das Ganze, kann also auch von Keinem, der das Ganze erstrebt, gänzlich übergangen oder gering geachtet werden. Allein die Kräfte der Wenigsten reichen aus, das Ganze der Wissenschaft zu umfassen, und namentlich der Schüler kann ohnmöglich auch in 4, 5 Jahren das erreichen, wozu ein ganzes Menschenalter nicht ausreicht.

Darin liegt es begründet, daß man auch bei dem Studium der Medicin von je und überall wichtigere und unwichtigere Disciplinen, Haupt- und Nebenfächer unterscheidet; auch dieser Unterschied ist historisch, er ist im Leben nothwendig und unvermeidlich, und es hilft also durchaus Nichts, ihn dadurch weg demonstriren zu wollen, daß man ausruft, ob diese Nebenfächer nicht auch wichtig, nicht auch integrirend seyen! Wer kann sich einen tüchtigen Arzt ohne physikalisch-chemische Kenntnisse denken, nie hat ein solcher existirt, immer war der Standpunkt der Physik und Chemie auch maßgebend für die Medicin, und doch wird Jeder sie Nebenfächer für den Arzt nennen. Es heißt deräsonniren, wenn man solche Unterschiede bestreiten und wegräsonniren will.

Aber, welches wären denn nun solche Haupt- und Nebenfächer in der Medicin? Gewiß es ist nicht leicht hier die Gränze scharf zu ziehen, allein an der Hand der Geschichte, in der stillschweigenden Uebereinkunft Aller an allen Orten und zu allen Zeiten ist es unbestritten ausgesprochen, daß Anatomie, und die drei eigentlich practisch-medicinischen Disciplinen: innere Therapie, Chirurgie und Geburtshülfe solche Hauptfächer sind.

Es nimmt sich also zuerst wirklich komisch aus, wenn man sieht, wie unser Hr. Dr. den Werth und die Bedeutung der Anatomie für den Arzt wegzulängnen und herabzusetzen sich bemüht. Es scheint als ob der Mann nur Personen und Persönlichkeiten im Auge habe und daß er nicht daran denkt, daß morgen die Anatomie aus meinen Händen in die eines Anderen gehen kann, daß er seinem Urtheil allen Werth vor der ganzen ärztlichen Welt nimmt, indem er ausruft, welche höhere Dignität die Anatomie vor anderen medicinischen Disciplinen, z. B. Arzneimittellehre, allgemeine Pathologie, allgemeine Therapie etc. besitze, und wie der Professor der Anatomie zu

einer factischen Bevorzugung in dem Examen komme? Ich würde es für eine sehr überflüssige Mühe halten ihm die Augen dafür öffnen zu wollen, da er nur nicht sehen will. Für alle Verständigen aber wird das genügen, was ich so eben über den Begriff von Haupt- und Nebenfächern der Medicin gesagt habe, und die einfache historische Kenntniss, das nie eine medicinische Facultät ohne eine Professur der Anatomie existirt hat, wohl aber noch jetzt solche existiren, wo es keine Professur für die von ihm genannten Fächer giebt. Also genug hievon. — An die klinischen Fächer hat sich der Hr. Dr. nicht gewagt. — Ausserdem habe ich oben schon gezeigt, wie es mit der Anatomie eigentlich steht, und wie ihr nur in Verbindung mit Physiologie eine Nummer mehr in dem Reglement zuerkannt ist als den übrigen Fächern, sie für sich dagegen nur eine Nummer giebt.

Aus dieser verschiedenen Dignität medicinischer Disciplinen, hat es sich aber auch von selbst historisch ergeben, das gewisse Professuren als Hauptstellen der medicinischen Facultäten betrachtet, und das sie als mit grösseren Anforderungen verbunden, auch im Allgemeinen mit höheren Besoldungen dotirt wurden. Daraus entwickelte sich dann meistens weiter, das diejenigen, welche jene Professuren bekleideten, ein gewisses Uebergewicht in den Facultäten gewannen, welches sich natürlich auch in ihrem Urtheil, in ihrem Einflusse auf die Examina geltend machte. Gutwillig oder im Kampfe, sieht man in fast allen medicinischen Facultäten einen oder einige Vertreter jener Hauptfächer vorherrschen. Sie verlangen für ihre Fächer ein Uebergewicht, sie erklären sie für besonders wichtig; wenn der Candidat bei ihnen genügt, so halten sie ihn auch für überhaupt genügend, und die besten Kenntnisse in den anderen Fächern helfen Nichts, der Candidat fällt durch, erhält eine schlechtere Censur, wenn er bei ihnen nicht genügt. Die weitere Folge davon ist, der grössere Einfluss dieser Herrscher auf die Studirenden, besonders wenn sie bei der Facultät ihr Examen machen wollen. Die betreffenden Vorlesungen werden belegt, besucht, gehört, die Anderen vernachlässigt und dgl. mehr. Dieses Alles wird entweder in den Facultäten geduldig ertragen,

sie sind  
Kämpfe  
der Un  
nun un  
zweier  
zeln  
genom  
gleichbe  
das per  
mantel  
practis  
miker.  
Uebrig  
durch  
Hause  
einseitig  
oder es  
ärgerlich  
darunter  
D  
begrü  
versch  
an die  
Staate  
Er wi  
ihren  
und  
verwe  
F  
letzte  
Grund  
gab,  
die U  
Grade  
überha  
können  
U  
richte

sie sind friedlich, je nachdem die Individuen sind, oder es giebt Kämpfe; die Herrscher streiten sich untereinander, oder einer der Unterdrückten will sich auch regen etc. Bei einem Examen nun und wenn es zur Abstimmung kommt, geschieht gewöhnlich nur zweierlei. Auf die specielle Art wie der Candidat in den einzelnen Fächern geantwortet hat, wird meist wenig Rücksicht genommen. Es erfolgt eine sogenannte freie Abstimmung aller gleichberechtigten Facultätsmitglieder !! Jetzt nun entscheidet das persönliche Uebergewicht, welches das sachliche zum Deckmantel seiner Autorität nimmt. Jetzt heisst es: Wir bilden practische Aerzte, der Staat will practische Aerzte, keine Chemiker, Botaniker, Anatomen, Physiologen! Entweder sind die Uebrigen schon dieses Vorwiegen gewohnt, man ist ermüdet durch das vorausgegangene langweilige Examen, wünscht nach Hause zu gehen, will sich nicht streiten, das Resultat wird ganz einseitig und ungerecht gezogen und die Sache ist abgemacht; oder es entsteht Streit, die Köpfe erhitzen sich, es erfolgen die ärgerlichsten Scenen, und der Candidat leidet meist wieder darunter.

Dieses ist der Zustand in den meisten Facultäten. Er ist begründet auf der Wahrheit, dafs die einzelnen Fächer eine verschiedene Dignität besitzen, einen verschiedenen Anspruch an die sie vertretenden Individuen machen, daher auch von dem Staate im Allgemeinen mit Recht verschieden honorirt werden. Er wird zum Unrecht dadurch, dafs sich die Individuen nach ihren Charakteren dieser sachlichen Unterschiede bemächtigen und sie zum Deckmantel ihrer persönlichen Leidenschaften verwenden.

Es kam nun in dem Prüfungsreglement darauf an, die letztere Klippe möglichst zu umgehen, indem man die ihr zu Grunde liegende Wahrheit anerkannte und ihr dasjenige Gewicht gab, welches sie mit Nothwendigkeit erhalten mußte. Ich habe die Ueberzeugung, dafs dieser Zweck in jedem möglichen Grade erreicht worden ist, so viel als menschliche Einrichtungen überhaupt vor Schwächen, Fehlern und Mißbräuchen schützen können.

Unser Hr. Dr. \* ist sonst ein durchaus sehr gut unterrichteter, gewitziger und geriebener Herr. Er kennt den oben

geschilderten Zustand in unseren Facultäten sehr wohl; er fürchtet die Nachtheile des Ueberwiegens einzelner Persönlichkeiten in den Facultäten. Allein es ist mir ein unerwarteter Beweis seiner Kurzsichtigkeit, oder vielmehr ein betrübender Beweis der Verblendung, wenn der Blick durch eigensüchtige Absichten getrübt wird, in welche auch ein sonst sehr scharf Sehender verfallen kann, daß unser Hr. Dr. nicht eingesehen hat, daß eine Haupttendenz des Reglements dahin gerichtet ist, diese schädliche persönliche Prävalenz in der Facultät aufzuheben; daß er nicht erkannt hat, daß dieses nur dadurch erreicht werden konnte, daß man der Sache gab, was der Sache ist, und den Personen *nur* das was den Personen gebührt. Ja diese Verblendung ist so groß, daß man den erhobenen Kampf fast nur für ein Aushängeschild ansehen kann, um im Trüben dahinter zu fischen, daß der Hr. Dr. die in der Sache begründete Prävalenz Einiger in dem Examen nur darum bekämpft, um wo möglich die persönliche Statt dessen, nur zu Gunsten seiner Clienten gewendet, einzuführen.

Das Reglement erkennt an, daß der Anatomie in Verbindung mit Physiologie, ferner der Therapie, Chirurgie und Geburtshülfe in der Bildung eines jungen Arztes ein gewisses Uebergewicht vor der allgemeinen Pathologie, Heilmittellehre und Staatsarzneikunde zu ertheilen sey. Es spricht die Absicht aus, daß diesen Disciplinen, welche vorzugsweise nur unter Benutzung der Universitätsanstalten und Studien betrieben werden können, und für welche der Staat die meisten Opfer bringt, auch ganz vorzüglich von den künftigen Aerzten bearbeitet werden sollen.

Diese Prävalenz mußte aber diesen Disciplinen ertheilt werden, ohne das Gewicht der übrigen an und für sich und ihr gleichmäßiges Recht zu kränken, und ohne die Persönlichkeiten in Conflict miteinander zu bringen. In dem Reglement ist dieses dadurch erreicht worden, daß man für die Disciplinen der Anatomie und Physiologie zusammen, der Therapie, Chirurgie und Geburtshülfe, wie dieses auch noch durch die übrigen Verhältnisse empfohlen wurde, eine Prüfung mehr anordnete als für die übrigen Disciplinen, und dadurch jenen Disciplinen, eben durch eine Stimme mehr, ein Uebergewicht auf die Hauptcensur gab. Dieses Uebergewicht ist ein ebenso genau limi-

tirtes, als wohl  
denn es ver  
wie 4 : 21.  
allen übrigen  
ganzen Facu  
ihm billig t  
welche ganz  
Hauptcensur  
Nachgiebigke  
vermehrt we  
tät jeder D  
gewahrt, u  
Mindesten d  
ferner jeder  
Candidaten a  
nothwendiger  
Genüge leiste  
ihr Studium  
und sicherer  
sogenannten  
didaten zur  
bestimmt, i  
Examens d  
größten Kr  
oft die Kra  
Es kan  
einen Einsic  
mung eben  
nen vertritt  
nöthigen Ei  
Wenn diese  
tet, unter  
mung Ungl  
der einzelne  
glauben, daß  
den alten Zu  
gen Hoffnung  
zu haben.

tirtes, als wohl nach dem Urtheile aller Kundigen sehr gemäßigtes, denn es verhält sich zu dem Gewichte der übrigen Fächer wie 4 : 21. Da aber jeder Examinator ganz unabhängig von allen übrigen, und nur im Allgemeinen, wo es angeht, von der ganzen Facultät controlirt, über das Resultat seiner Prüfung die ihm billig und gerecht erscheinende Censurnummer ertheilt, welche ganz unausbleiblich ihr Gewicht bei der Gewinnung der Hauptcensur ausübt, und hier gar nicht durch irgend eine Nachgiebigkeit oder Prävalenz in ihrem Werthe gemindert oder vermehrt werden kann, so ist damit der Einfluss und die Dignität jeder Disciplin auf das Gesamtergebnis auf das Sicherste gewahrt, und das Uebergewicht einiger beschränkt nicht im Mindesten das richtig erwogene Gewicht der übrigen. Es hat ferner jeder Examinator das Recht, für seine Disciplinen den Candidaten als unfähig zurückzuweisen, so lange, bis er den nothwendigen und von der Facultät controlirten Forderungen Genüge leistet; er hat also die Möglichkeit, seine Fächer und ihr Studium durch das Examen zu vertreten, in weit höherem und sichererem Grade in der Hand, als wenn er nur bei der sogenannten freien Abstimmung, gegen die Zulassung des Candidaten zur Promotion stimmt. Hier wird er von den Andern bestimmt, überstimmt, ist ermüdet, mag am Ende des ganzen Examens die Sache nicht aufhalten, oder er muß mit dem größten Kampfe seine Ueberzeugung aufrecht halten, wozu ihm oft die Kraft und Energie fehlt.

Es kann auf solche Weise wohl gar keinem Zweifel für einen Einsichtigen unterliegen, daß dieser Modus der Abstimmung eben so sehr das richtige Gewicht der einzelnen Disciplinen vertritt, als auch der Persönlichkeit des Examinators ihren nöthigen Einfluss und ihre Selbstständigkeit vollkommen sichert. Wenn dieses daher unser Hr. Dr. \* im Allgemeinen bestreitet, unter der Firma, daß durch diesen Modus der Abstimmung Ungleichheiten, Bevorzugungen und Benachtheiligungen der einzelnen Examinatoren eingeführt seyen, so muß ich glauben, daß er gerade weil diese Mifsstände aufgehoben sind, den alten Zustand wieder herbeizuführen wünscht, in der irrigen Hoffnung, alsdann seinen Clienten einen Vortheil verschafft zu haben.

Ich wende mich daher nun zu den einzelnen Anständen und Bemerkungen unseres Hrn. Dr., um ihre Richtigkeit zu prüfen und zu sehen, wohin sie führen würden, wohin sie zielen.

Zuerst geht der Hr. Dr. gegen den Umstand zu Felde, daß die s. g. practischen Prüfungen von den betreffenden Examinatoren allein angestellt und die Censurnummern von ihnen allein ausgestellt werden, dieselben also nicht unter der unmittelbaren Controle der Facultät stehen und erhebt hierüber ein Heer von Bedenklichkeiten und Anständen. Diese Thatsache ist durchaus richtig. Allein es gehört eine große Dreistigkeit dazu, in sicherer Rechnung auf die Unbekanntschaft der Leser mit den obwaltenden Verhältnissen, zu behaupten, dieser Umstand, ja wir wollen selbst sagen Uebelstand, lasse sich mit größter Leichtigkeit beseitigen. Der Hr. Dr. weiß recht gut, daß sein Vorschlag, daß der Decan und noch ein Mitglied der med. Facultät bei diesen Prüfungen gegenwärtig seyn und die abgegebene Censurnummer unter ihrer Controle stehen solle, unausführbar ist, und nur deswegen weder bei uns ausgeführt worden ist, noch irgend bei ähnlich bestehenden Verhältnissen hat ausgeführt werden können. Er sagt »man hat dieses behauptet«, allein er hütet sich sehr zu sagen, warum man dieses nicht behauptet, sondern einfach eingesehen hat, weil dieses sodann auch jeder Andere sogleich einsehen und daher seine ganze Anfechtung über den Haufen fallen würde.

Der einfache Grund ist nämlich der, daß eine solche Anordnung der Theilnahme des Decans und noch eines Mitgliedes der Facultät an diesen s. g. practischen Prüfungen eine ganz unausführbare Belästigung für diese Delegirten seyn würde, die ihnen Niemand zumuthen kann, noch wird. Bei der anatomischen Prüfung wäre die Sache noch am ehesten durchzuführen und ich habe deswegen auch, als in der Facultät von demselben Mitgliede, mit welchem sich unser Hr. Dr. identificirt zu haben scheint, dieselben Einwürfe erhoben wurden, selbst darauf angetragen, daß bei diesen anatomischen Prüfungen der Decan und noch ein Mitglied vorhanden seyn möchte. Allein man sah wohl ein, was das für diese für eine Aufgabe seyn würde. Diese Prüfung besteht aus drei Abtheilungen und jede Abthei-

lung erfordert  
Anforderung  
Betheiligten  
dürfte Lust  
die Sache bei  
beschränkten  
betreffenden  
kommenden  
benutzen, un  
Sache für je  
der Facultät  
klinischen St  
auch nicht e  
ein, daß hie  
Es ist  
niger gegen  
Mitglieder de  
seyn kann,  
doch einmal  
liegen noch  
es nicht lie  
mit übertrag  
Theilnahme  
habe aber b  
gen nicht ge  
practischen P  
mit dem Onu  
wahrlich Jed  
Examinatoren  
eine Last wi  
der Welt z  
wahrlich nur  
her viele di  
auf die drei  
der Ansicht  
und ich für  
gerne gönne  
mehr seyn v

lung erfordert eine Zeit von 4—5 Stunden. Diese außerordentliche Anforderung kann man schwerlich an einen Andern als den Betheiligten machen und keines der übrigen Facultätsmitglieder dürfte Lust dazu haben. Allein noch weit ungereimter wird die Sache bei den klinisch-practischen Prüfungen. Bei der immer beschränkten Zahl der Kranken in unseren Kliniken, müssen die betreffenden Lehrer fast das ganze Semester hindurch die vorkommenden geeigneten Kranken zur Abhaltung des Examens benutzen, und das Examen selbst erfordert nach der Natur der Sache für jeden Candidaten mehrere Wochen. Die Delegirten der Facultät müßten daher das ganze Semester hindurch die klinischen Stunden fortwährend besuchen; denn man kann sie auch nicht einmal jedesmal rufen lassen, und Jeder sieht leicht ein, daß hier eine Unmöglichkeit vorliegt.

Es ist aber ebenso leicht einzusehen, daß Niemand weniger gegen und Niemand mehr für diese Theilnahme anderer Mitglieder der Facultät an diesen sogen. practischen Examinibus seyn kann, als gerade die Examinatoren selbst. Sie müssen doch einmal ihre Zeit darauf verwenden, was kann ihnen daran liegen noch einige Collegen zu Zuhörern zu haben? wem wird es nicht lieb seyn, die Verantwortung auf andere Schultern mit übertragen zu können? Ich würde mich sehr über diese Theilnahme einiger anderer Collegen an dem Examen freuen, habe aber bei der diesmal gehaltenen Prüfung dieses Vergnügens nicht gehabt. Die vier Mitglieder der Facultät, welche die practischen Prüfungen halten, könnten offenbar nicht auch noch mit dem Onus einer solchen Delegation belastet werden. Denn wahrlich Jedermann wird wohl fühlen, welche Last diesen Examinatoren durch die neue Prüfungsordnung aufgelegt ist, eine Last wie sie bis jetzt wohl kein anderer Examinator auf der Welt zu tragen hat, und deren freiwillige Uebernahme wahrlich nur durch den besten Willen geleitet seyn kann. Daher fiel die Aufgabe dieser Assistenz bei diesen Examinibus auf die drei übrigen Facultätsmitglieder, gerade auf diese nach der Ansicht des Hrn. Dr. \* schon so sehr Benachtheiligten und ich für mein Theil wollte ihnen diesen Vorzug schon recht gerne gönnen. Decan würde wohl in Zukunft kein Mensch mehr seyn wollen, denn dieser Unglückliche könnte hinfort nur

Alles Andere als seine Aufgaben bei dem Examen an den Nagel hängen.

Aus diesen auf der Hand liegenden Verhältnissen hat man denn auch überall, wo solche practische Examina Statt finden, dieselben und ihre Controle ganz dem Examinator allein überlassen und seiner Gewissenhaftigkeit anvertrauen müssen. So z. B. bei dem Staatsexamen in Berlin. Bei der s. g. Demonstration des Situs sind zwar zwei Examinatoren gegenwärtig, gerade dann wo sie am wenigsten nöthig seyn dürften, da dieser Act öffentlich ist. Bei dem s. g. Extemporale und der Ablegung des Präparates ist immer nur ein Examinator vorhanden und examinirt ganz privatim. Bei dem akiurgischen Examen ist nur ein Examinator, ebenso bei dem medicinischen, chirurgischen und geburtshülflichen Coursus, wo zwar zwei Examinatoren ernannt sind, aber immer nur einer jedesmal fungirt. In Baiern ist bei der betreffenden Prüfung allerdings noch ein controlirendes Facultätsmitglied gegenwärtig, allein nach §. 18 steht dem Examinator die Würdigung des Ergebnisses „ausschließlich“ zu. Die practisch - klinischen Uebungen erstrecken sich dabei auch nur auf chirurgische und geburtshülfliche Operationen, die auf einen bestimmten Termin gesetzt werden können. — An andern Orten ist bei den Staatsexaminibus schon deshalb keine Controle möglich, weil es an den erforderlichen Persönlichkeiten fehlt. Es ist also durchaus keine Bevorzugung, sondern allein die Nothwendigkeit, welche in unserem Reglement dazu geführt hat, die Abhaltung dieser practischen Examina den betreffenden Examinatoren allein zu überlassen. Der Staat wird nun so mehr Ursache haben ihre Persönlichkeit bei ihrer Anstellung in's Auge zu fassen, man wird ihnen zurufen können, wem Viel gegeben ist, von dem wird man Viel fordern, aber es ist perfide einer Anordnung, welche, wenn sie gleich Wünsche übrig läßt, doch nothwendig ist, unlautere Motive unterzulegen.

Außerdem sind die Garantien, welche für die Gerechtigkeit des Verfahrens der Examinatoren gegeben sind, keineswegs so gering anzuschlagen, als unser Hr. Dr. \* sie darzustellen sich bemüht. Er hat ein ganz ausgezeichnetes Talent alle schlechten Möglichkeiten auszuwitern und ich tadle dieses nicht. Man

mufs leider in die Rechnung für die Sache den verhöht. und Verdiens zu erkennen. fentlichkeit d erwarten. W gestanden hat den. Er wi Urtheil über Gefühl der gen und fü handeln.

Wir kor

2) z

Unser F dieser Prüfun das in diese men, noch gen oder st

Zuerst schriftlich u zwei Theil finde dieses und namentl wird wahrsc bauliche Res keiten des C

Keines Dr. rücksie dem auch r kann es kau läugnung de tomie halten einer noch g machenden

den  
man  
den,  
ber-  
So  
non-  
rlig,  
eser  
ble-  
nden  
amen  
irur-  
pina-  
girt.  
ein  
18  
aus-  
cken  
Dye-  
erden  
schon  
rder-  
Be-  
un-  
lieser  
n zu  
ihre  
man  
dem  
nung,  
endig  
igkeit  
gs so  
sich  
lech-  
Man

muß leider im Leben immer auf das Schlechteste gefaßt seyn, die Rechnung auf Redlichkeit, Gewissenhaftigkeit, Begeisterung für die Sache führen in der Regel zu lauter Täuschungen, sie werden verhöhnt, verläumdet, verdächtigt und darum ist es ein Gewinn und Verdienst, alle Schlechtigkeiten zum Voraus zu sehen und zu erkennen. Allein der Hr. Dr. hat Unrecht, von der Oeffentlichkeit dieser practischen Examen so wenig Garantie zu erwarten. Wenn er erst einmal vor dieser Oeffentlichkeit wird gestanden haben, wird er wahrscheinlich anderen Sinnes werden. Er wird bemerken und fühlen, daß sich das richtige Urtheil über die Leistung des Candidaten da so bestimmt dem Gefühl der Zuhörer kund giebt, daß er es nicht leicht wagen und für möglich halten wird, demselben entgegen zu handeln.

Wir kommen nun :

2) zu der schriftlichen und mündlichen Prüfung.

Unser Hr. Dr. findet nämlich ferner bei der Einrichtung dieser Prüfung Einwürfe zu erheben, indem er der Ansicht ist, daß in dieselbe mehrere Gegenstände mit Unrecht aufgenommen, noch mehrere Andere aber ebenso mit Unrecht übergangen oder stiefmütterlich behandelt worden seyen.

Zuerst findet er es unbegründet, daß in der Psychiatrie schriftlich und mündlich geprüft wird und dieselbe daher mit zwei Theilcensuren bei der Gesamtcensur concurrirt. Ich finde dieses ebenfalls, glaube auch, daß eine Prüfung genüge und namentlich die mündliche wegfallen sollte und könnte. Sie wird wahrscheinlich nach der Natur der Sache sehr wenig erbauliche Resultate geben, obgleich sich unzweifelhaft die Fähigkeiten des Candidaten auch dabei zeigen werden.

Keineswegs aber theile ich diese Ansicht unseres Hrn. Dr. rücksichtlich der pathologischen Anatomie, welche außerdem auch nur in der mündlichen Prüfung vorkommt. Ich kann es kaum für etwas Anderes als für eine absichtliche Verläugnung der wohlbewußten Geltung der pathologischen Anatomie halten, daß der Hr. Dr. sie der pathologischen Chemie, einer noch ganz unentwickelten, sich kaum irgend wie geltend machenden Disciplin, der medicinischen Physik, Senniotik und

Diagnostik, die nothwendig jedesmal bei allen Prüfungen in der Therapie, Chirurgie und Geburtshülfe mit zur Sprache kommen, in ihrer Bedeutung und in der Nothwendigkeit ihrer selbstständigen Vertretung in dem Examen an die Seite stellen und mit diesen zu vergleichen versucht. Er weis zu gut, dafs die anatomische Ermittlung der krankhaften Veränderung der Organe bis jetzt noch einen so wesentlichen Theil aller unserer Kenntnisse über den pathologischen Vorgang im Allgemeinen ausmacht und so sehr zur Basis der Diagnostik und Therapie, als auch der Theorie der Krankheit dient, dafs sie zu viele allgemeine wichtige Lehren darbietet, als dafs ihr Studium nicht als ganz besonders nöthig im Examen garantirt seyn müfste. Ich halte es für überflüssig ein Wort weiter darüber zu verlieren; nur will ich für auswärtige Leser bemerken, dafs ich hier nicht Lehrer und Examinator in der pathologischen Anatomie bin.

Was soll man nun aber dazu sagen, wenn derselbe Hr. Dr. \* , der es für unnöthig findet, die pathologische Anatomie in das Examen aufzunehmen und in demselben zu vertreten, es Statt dessen ferner sehr tadelt, dafs die Diätetik und die Toxicologie nicht als besondere Prüfungsfächer eingeführt worden sind, und auferdem auch noch der Heilmittellehre zwei Censurnummern, eine für Pharmacognosie und Pharmacie, und die zweite für Pharmacodynamik und Arzneiverordnungslehre zuertheilt wissen will. Soll man da glauben, dafs dieser Vorschlag aus Unwissenheit und Urtheilsunfähigkeit entsprungen ist? Soll man glauben, dafs der Hr. Dr. nicht wisse und zu beurtheilen verstehe, dafs Diätetik und Toxicologie zwei Nebenfächer sind, die, wenn sie auch ganz gewifs recht wichtige Lehren für den Arzt enthalten, dennoch kaum als eigene Disciplinen sich geltend machen können und noch weniger mit irgend einem Grunde als ein sehr unnöthiges Onus als eigene Prüfungsfächer aufgenommen werden dürfen, da die für sie erforderlichen Kenntnisse durchaus genügend bei der Prüfung in Chemie, Heilmittellehre und Therapie erforscht werden können? Soll man glauben dafs der Hr. Dr. nicht einsehe und fühle, wie unnöthig und unpassend es ist, bei der mündlichen Doctorprüfung noch in weiterer Ausdehnung über Pharmacognosie und Pharmacie zu prüfen, als dieses in der Prüfung über Pharmacodynamik und

Arzneiverord  
schon vorher  
tanik geprüft  
bedacht habe  
Weise wie  
Heilmittellehr  
Geburtshülfe  
mit Leichtigk  
Dutzende vo  
für sie ans  
mindestens  
von ganz z  
sind? Soll  
Spaltung all  
ordnung der  
selbe für hin  
und mündlic  
geprüft wird  
Gewifs  
und urtheils  
ganz deutlic  
Professor d  
einzigsten Le  
ein Lob zu  
diesem Vor  
in der Heilm  
misch-pharm  
tetik, dritt  
wahrscheinl  
Pharmacogn  
makodynam  
jedenfalls s  
und mündli  
im bessere  
welchen der  
einwirken v  
Prüfungsord  
und Verthei

Arzneiverordnungslehre ganz füglich mitgeschehen kann, nachdem schon vorher im naturwissenschaftlichen Examen in Chemie und Botanik geprüft worden ist? Soll man annehmen, daß der Hr. Dr. nicht bedacht habe, wohin es führen würde, wenn man in gleicher Weise wie er hier in Beziehung auf die speciellen Fächer der Heilmittellehre, bei der Anatomie, Physiologie, Therapie, Chirurgie, Geburtshülfe und Staatsarzneikunde verfahren würde? daß man mit Leichtigkeit und demselben und größeren Rechte hier ganze Dutzende von Einzeldisciplinen ausscheiden, besondere Examina für sie ansetzen, und so schon ganz einfach die Candidaten mindestens zur Hälfte todt examiniren könnte, wenn sie nicht von ganz zäher Natur und mit einer Urgesundheit ausgerüstet sind? Soll man glauben daß er nicht wisse, daß eine solche Spaltung aller Einzelfächer der Heilmittellehre in keiner Examenordnung der ganzen Welt vorkommt, sondern man überall dieselbe für hinlänglich vertreten erachten wird, wenn sie schriftlich und mündlich mit unbeschränkter Auswahl der Fragen geprüft wird?

Gewiß es ist ohnmöglich, den Hrn. Dr. für so unwissend und urtheilsunfähig zu halten, vielmehr sieht man hier wieder ganz deutlich daß er als Advokat für einen „ganz ausgezeichneten Professor der Arzneimittellehre (Phöbus)“ (S. 35) auftritt, den einzigen Lehrer unserer Facultät, dem er in seiner Broschüre ein Lob zu spenden sich veranlaßt findet. In der That, nach diesem Vorschlage unseres Hrn. Dr. würde dieser Professor in der Heilmittellehre in Zukunft erstens eine practisch, chemisch-pharmaceutische Prüfung; zweitens eine in der Diätetik, drittens eine in der Toxicologie (die beiden letzteren wahrscheinlich schriftlich und mündlich), viertens eine in der Pharmacognosie und Pharmacie, fünftens eine in der Pharmacodynamik und Arzneiverordnungslehre (diese letzteren jedenfalls schon nach der jetzt bestehenden Ordnung schriftlich und mündlich) halten. Das gäbe also mindestens sechs und im besseren Falle acht Prüfungen und Theilcensuren, mit welchen der Professor der Heilmittellehre auf die Gesamtcensur einwirken würde!! In diesem Falle würde dann wohl die Prüfungsordnung vortrefflich eingerichtet seyn?! die Wahl und Vertheilung der Fächer auf das Vollkommenste getroffen,

der Modus der Gewinnung der Schlufscensur ebenso richtig in seinen Factoren als logisch in seinem Schlufse gebildet seyn? ! In der That, mit sechs oder acht Nummern der Art in dem Examen vorgespant, würde jeder Professor auch bei vollkommener Studienfreiheit und allen sonstigen Mängeln der Prüfungsordnung wohl fahren! Und jeden Falls wird man eingestehen müssen, dafs der Herr Advocat hier sehr umsichtig und mit rührender Sorgfalt für seinen Clienten verfahren ist. Denn es dürfte ja doch schwer halten, diese sechs oder acht Nummern alle zu realisiren. Aber wenn auch nur viere übrig blieben, oder auch nur drei; es wäre doch besser als zwei! Wir aber wollen hoffen, dafs auch dazu das Manövre nicht ausreicht, sondern dafs Alle Diejenigen, welche bei der Sache wirklich zu berathen und zu entscheiden haben, einsehen werden, dafs es eine schon so schwierige Prüfung wie die unserige auf das Unnöthigste und Ungerechtfertigste noch mehr erschweren hiefse, wenn man für die Heilmittellehre mehr als zwei Examina anordnete, nachdem auferdem in Chemie und Botanik hierher gehörige Gegenstände geprüft worden sind, und alle drei therapeutische Disciplinen von selbst Gelegenheit geben, auch noch die Kenntnisse des Candidaten in der Heilmittellehre zu erforschen. Hoffen wir dergleichen, dafs es trotz der advocatorischen Künste unseres Hrn. Dr. doch Allen ohne Schwierigkeit klar werden wird, dafs bei der Einrichtung der Prüfungsordnung Niemand, und am allerwenigsten der Professor der Heilmittellehre, in seinen Rechten und gerechten Forderungen gekränkt worden ist, sondern ihm dieselbe alle Ebenbürtigkeit und Selbstständigkeit sichert, die jedes Mitglied der Facultät zu fordern berechtigt ist, und auch ihm jedes Mittel gewährt ist, seine Fächer mit all dem Nachdruck und Ernst zu vertreten, wozu er sich für verpflichtet halten mag.

Unserem Hrn. Dr. aber schlug, man sieht es deutlich, doch ein klein bischen das Gewissen, als er diesen Vorschlag für die Heilmittellehre machte, und er entschlofs sich mitleidig auch noch für die allgemeine Therapie, und — da sieht man seine Unpartheilichkeit! — auch noch einen für die Anatomie und Physiologie fallen zu lassen. Diese Anatomie, „die dem Arzte nicht näher steht als allgemeine Pathologie und

Therapie, die Heilkunde ist den Arzt gar nicht ein practischen mit ihr die ischen Urthe auch noch fessor der Fächer, ja Gunsten de mir schon tomie und Geltung ge bei allen U

Nach wählte, in fang exam nur mit e noch bei c Physiologie dafs die hi sind und h falls bringt und da in durch Phys so kann r Theilcensu gleichende für eine B Medicin, d censuren l leicht in z Leben und gehen? L ausgedrück

Therapie, die überhaupt nur eine Hülfswissenschaft zur practischen Heilkunde ist, von der rücksichtlich ihrer höheren Dignität für den Arzt gar keine Rede seyn kann, mit deren gelahrten Demonstrationen eines Knochens der Arzt nicht einmal bei einer Leichenöffnung etwas zu thun hat; von deren Professor man gar nicht einsieht, wie er zu der factischen Bevorzugung einer practischen Prüfung kommt“ (Seite 39);— diese Anatomie und mit ihr die Physiologie, sie müssen nach dem ganz unparteiischen Urtheile und Vorschlage des Hrn Dr., sine ira et studio, auch noch eine Censurnummer erhalten! Da darf ich, der Professor der Anatomie und Physiologie, der Vertreter dieser Fächer, ja wohl auch mit aller Bescheidenheit ein Wörtchen zu Gunsten derselben sagen? Da darf ich ja wohl sagen, wie es mir schon von vielen Seiten gesagt worden ist, daß der Anatomie und Physiologie allerdings in dem Examen nicht diejenige Geltung gegeben ist, auf welche sie den gerechtesten Anspruch bei allen Urtheilfähigen machen kann und muß.

Nach dem Reglement wird, wie ich auch schon oben erwähnte, in der Anatomie eigentlich nur in der practischen Prüfung examinirt und das Resultat dieser Prüfung concurrirt daher nur mit einer Nummer zur Gesamtcensur. Zwar ist auch noch bei der schriftlichen Prüfung ein Tag für „Anatomie und Physiologie“ bestimmt. Allein es liegt in der Natur der Sache, daß die hier aufgegebenen Fragen mehr physiologischer Natur sind und höchstens nur die feinere Anatomie umfassen. Jedenfalls bringt diese schriftliche Prüfung auch nur eine Nummer, und da in der mündlichen Prüfung auch nur eine Nummer durch Physiologie und vergleichende Anatomie gewonnen wird, so kann man jedenfalls sagen, daß die Anatomie nur eine Theilcensur liefert, ebenso die Physiologie eine und die vergleichende Anatomie eine. Nun frage ich Jeden, was hat es für eine Begründung, daß die Heilmittellehre, die theoretische Medicin, die Psychiatrie, die Staatsarzneikunde jede zwei Theilcensuren liefern, während so umfassende Disciplinen, die sich so leicht in zahlreiche andere spalten lassen und wirklich schon im Leben und Unterrichte gespalten sind, jede nur eine Theilcensur geben? Liegt darin irgend eine Bevorzugung dieser Disciplinen ausgedrückt? Der Studirende beklagt sich ferner ganz gewiß

mit Recht, daß ein Studium, dem er so viele Zeit, Mühe und Kosten widmen muß wie der Anatomie, ihm bei dem Examen nur durch eine Theilcensur bei der Gesamtcensur nützlich wird, und diese Klage muß als gerecht anerkannt werden.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß man bei Entwerfung des Reglements den Umstand ins Auge gefaßt hat, daß Anatomie und Physiologie, die so eng zusammengehören, gewöhnlich in den Facultäten durch denselben Lehrer vertreten werden, daß beide zusammen gewissermaßen als ein Fach betrachtet werden, welches man eben wegen seines großen Umfanges im Ganzen durch drei Theilcensuren sich an der Gesamtcensur beantheiligen liefs. Ich habe mich bei der Berathung des Reglements dieser Anschauungsweise und ihrem factischen Resultate nicht widersetzt. Erstens nämlich war ich es vorzüglich, der das Reglement vertheidigte, und zwar gegen Angriffe vertheidigte, die, wie gegenwärtiges Schriftchen unseres Hrn. Dr. darthut, den Vorwurf der Bevorzugung der sogenannten practischen Disciplinen zum Anlasse wählten. Es widerstrebte mir in diesem Kampfe auch noch positiv für die Anatomie aufzutreten, denn dann würde der Vorwurf des Eigennutzes nur noch in höherem Grade ertönt seyn. — Zweitens fühlte ich mich durch die Anordnung des Reglements in der Sache beruhigt. Ich erblickte in der sogenannten practischen anatomischen Prüfung die volle Möglichkeit, mich von den anatomischen Kenntnissen der Candidaten hinlänglich zu überzeugen, und hielt es für ungerecht, ihnen noch eine Prüfung aufzuhalsen um noch eine Nummer zu gewinnen. Ebenso glaubte ich auch für die Physiologie und vergleichende Anatomie in der schriftlichen und mündlichen Prüfung hinreichende Garantie zur Kenntnißnahme von dem Wissen und den Fähigkeiten der Candidaten zu erblicken und da mir dieses zunächst die Hauptsache war, so schwieg ich. Drittens konnte ich gegen die getroffene Anordnung auch nicht aus dem Grunde auftreten, weil ich sie etwa für nur temporär den augenblicklichen persönlichen Verhältnissen angemessen erachtet hätte. Denn es ist meine wohlgeprüfte, auch anderwärts schon oft ausgesprochene, hier aber nicht weiter zu entwickelnde Ansicht, daß so dringend nothwendig und ganz unentbehrlich, wenigstens zwei Lehrer ihre Kräfte den Studien

der Anatomie  
seren Univer  
derselben de  
wird, daß  
ist, sondern  
Sammlungen  
der Facultät  
gleich der  
Hinsicht voll  
Anordnung  
Univeritäten  
für den Sta  
gen u. s. w  
hältniß in d  
richtige bet  
Reglement a  
es wird den  
gehen könne  
eine unricht  
und Physiob

Für je  
leicht seyn  
sichtlich de  
Chirurgie, g  
vollem Rech  
theoretische  
Theilcensur  
Spaltbarkeit  
in zahlreich  
doppelten,  
stiefmütterli

Es ge  
Festsetzung  
mit einer v  
um nicht du  
selbe gerade  
diese Verthe  
sultate gelan

der Anatomie und Physiologie in ihrem ganzen Umfange auf unseren Universitäten widmen sollen und müssen, die Vertheilung derselben doch nicht zweckmäfsig in der Art jemals erfolgen wird, dafs der Eine nur Anatom, der Andere nur Physiolog ist, sondern dafs beide Fächer und die zu ihnen gehörigen Sammlungen immer nur von Einem officiell und daher auch in der Facultät, in den Prüfungen etc. vertreten werden, wenn gleich der zweite daneben ebenfalls als in wissenschaftlicher Hinsicht vollkommen ebenbürtig auftreten kann. Eine andere Anordnung wird namentlich an unseren kleineren deutschen Universitäten unvermeidlich zu grofsen Uebelständen führen und für den Staat unnöthige Verdopplung der Hülfsmittel, Sammlungen u. s. w. nach sich ziehen. Da ich also das jetzige Verhältnifs in der Facultät und Prüfungscommission als das sachlich richtige betrachte, so könnte ich die Rücksicht darauf bei dem Reglement auch nicht anders als begründet betrachten. Allein es wird dem unbefangenen Leser aus allem Diesem nicht entgehen können, dafs in dem Reglement ganz gewifs nicht auf eine unrichtige und ungerechte Weise die Fächer der Anatomie und Physiologie bevorzugt sind.

Für jeden der Verhältnisse Kundigen wird es aber sehr leicht seyn einzusehen und zu erkennen, dafs es sich rücksichtlich der klinischen Fächer, namentlich für Therapie und Chirurgie, genau ebenso verhält. Auch für sie kann man mit vollem Rechte behaupten, dafs, wenn die Heilmittellehre, die theoretische Medicin, die Staatsarzneikunde, die Psychiatrie zwei Theilcensuren liefern, sie bei ihrem grofsen Umfang, bei ihrer Spaltbarkeit und wirklich schon geschichtlich erfolgten Spaltung in zahlreiche Fächer, bei ihrer an den meisten Universitäten doppelten, ja dreifachen Besetzung, bei drei Theilcensuren nur stiefmütterlich behandelt worden sind.

Es geht also aus alle Diesem hervor, dafs man bei der Festsetzung der Prüfungsfächer und ihrer Vertheilung überhaupt mit einer weisen Beschränkung und Mäfsigung verfahren ist, um nicht durch eine übergrofsere Ausdehnung des Examens dasselbe geradezu ohnmöglich zu machen; dafs, wenn man aber diese Vertheilung angreifen will, man weit eher zu dem Resultate gelangen wird, dafs man bei dem grofsen Umfange der

sogenannten practischen Disciplinen, bei ihrer im Unterrichte nöthig gewordenen mehrfachen Vertretung, weit eher diese benachtheiligt hat, als die sogenannten mehr theoretischen Disciplinen; dafs sich daher in dem Reglement ein grofser Fehler entwickeln würde, wenn man der durch eigensüchtige Zwecke erregten Anforderung zu einer Abänderung Folge geben wollte.

Sind aber auf solche Weise die Factoren, aus welchen die Schlufscensur gebildet wird, richtig gestellt, so geht daraus für jeden logisch Denkenden mit Nothwendigkeit hervor, dafs auch diese Schlufscensur der ganz vollkommen gerechte und richtige Ausdruck für die Qualification des Candidaten seyn mufs. Ich habe mehreremale erfahren, dafs auch durchaus wohlwollende Beurtheiler der Prüfungsordnung, bei erster Betrachtung derselben, Bedenklichkeiten über die rechte und gerechte Anordnung dieser Abstimmungsweise und der Gewinnung der Schlufscensur hegten. Sie hatten sich einen oder den andern Fall gedacht, in welchem, wie sie glaubten, nach dem Verfahren des Reglements ein unrichtiges Resultat herauskommen würde. Allein bei näherer Beleuchtung überzeugten sie sich, dafs, wenn man nicht ganz unvernünftige und deshalb fast ohnmögliche Voraussetzungen machte, durch das Reglement sich die ganz richtigen Correcturen aller Einseitigkeiten von selbst entwickelten und das sich ergebende Resultat als das ganz richtige erkannt werden mufste. Einseitigkeiten, wie sie sonst fast bei jedem Examen vorkommen und sich aus irgend einer Connivenz zu entwickeln pflegen, werden freilich nicht so leicht mehr möglich seyn. Es wird nicht mehr möglich seyn, unter Vernachlässigung aller Vorstudien durch eifrigen Besuch der Kliniken, dennoch ein sehr günstiges Resultat des Examens zu erzielen. Es wird ebenso wenig möglich seyn, dafs ein Candidat, weil er an der Praxis kein Interesse findet, durch vorzugsweise Bearbeitung eines der naturwissenschaftlichen Fächer, oder der Anatomie und Physiologie, sich dennoch nicht nur durch das Examen durchhelfen, sondern selbst eine gute Censur erhalten kann. Alles Dieses wird ohnmöglich seyn und für den, der gut bestehen will, wirklich auch eine gleichmäfsig eifrige Betreibung aller Fächer erforderlich seyn. Und dieses betrachte ich auch als Ziel und Zweck academischer Studien, so sehr

sich auch st  
werden und

Ich find  
Einzelcensur  
fehlt, glück  
ergänzt wor  
nämlich der  
Dieses halte  
lich hat es  
diesen Einz  
noch Lücke  
bewandert  
werthe und  
dieser Bezi  
Examinand  
minator, v  
beurtheilt  
eine sehr v  
Insinuation  
Votum offi  
der Abstim  
censur noc  
cultät an E  
tors einer  
Oeffentlichk  
rechtigkeit

Ich wil  
mals darauf  
eine directe  
sich einen  
liefert eige  
die daselbst  
durch gar  
lesungen ve  
neun Jahre  
Vorlesungen  
auf einen  
Zeugnifs, E

sich auch später Talent und Neigung ihre eigne Bahn brechen werden und mögen.

Ich finde nur noch Eins rücksichtlich der Ertheilung der Einzelcensuren zu wünschen, was in dem Reglement bis jetzt fehlt, glücklicher Weise aber bereits factisch von der Facultät ergänzt worden ist. Nach den jetzigen Bestimmungen erfährt nämlich der Candidat die Einzelcensuren seines Examens nicht. Dieses halte ich aber für sehr wünschenswerth. Erstens nämlich hat es für den Candidaten einen bestimmten Werth, aus diesen Einzelcensuren zu ersehen, in welchen Disciplinen er noch Lücken und Mängel besitzt, und in welchen man ihn besser bewandert befunden. Sodann erfordert die ganze sehr lobenswerthe und treffliche Oeffentlichkeit des Examens, dafs auch in dieser Beziehung kein Dunkel, kein Geheimnifs obwaltet. Der Examinand darf und mufs erfahren, wie ihn der einzelne Examinator, von dem doch immer zunächst die Censur ausgeht, beurtheilt hat. Und es ist ebenso auch für den Examinator eine sehr wünschenswerthe Garantie gegen falsche Ansicht und Insinuation über seine Haltung bei dem Examen, dafs sein Votum officiell bekannt wird. So lange diese Oeffentlichkeit der Abstimmung fehlte, konnte möglicher Weise die Gesamtcensur noch immer einseitig werden, wenn z. B. es der Facultät an Energie gebricht, die Censur des einzelnen Examinators einer nöthigen Correctur zu unterwerfen. Jetzt bei dieser Oeffentlichkeit, wird man um so mehr mit Umsicht und Gerechtigkeit verfahren.

Ich will diese ganze Erörterung nicht schliessen, ohne nochmals darauf hinzuweisen, wie wenig es nöthig ist, durch irgend eine directe oder indirecte Zwangsmaafsregel darauf hinzuarbeiten, sich einen Kreis von Zuhörern zu sichern. Den Beweis dafür liefert eigentlich schon die ganze Universität Heidelberg, insofern die daselbst Studirenden mindestens zu  $\frac{3}{4}$  Ausländer sind, welche durch gar keine Zwangsmaafsregeln zu dem Besuche der Vorlesungen veranlafst werden noch werden können. Ich habe dort neun Jahre lang zu meiner grossen Befriedigung alle meine Vorlesungen stets zahlreich besucht gesehen, ohne auch nur auf einen einzigen Zuhörer durch irgend ein Zwangsmittel, Zeugnifs, Examen u. dergl. einwirken zu können. Einen nicht

minder eclatanten Beweis für meine Ansicht liefert hier das Practicum im chemischen Laboratorio. Dieses Practicum wird von 60 Studirenden besucht, von denen höchst wahrscheinlich kein Einziger zum Behufe des Staatsdienstes jemals in die Lage kommt, in dieser Richtung der Chemie examinirt zu werden. Die einzige wahre und zuverlässige Politik eines Lehrers ist seine Pflicht zu thun und thut er diese gewissenhaft und treu, so fällt ihm Alles, was er sonst bedarf und wünscht, von selbst zu.

Hiermit habe ich die Haupteinwürfe, welche unser Herr Dr. \* in seiner Broschüre gegen unser Reglement erhebt, beleuchtet und beseitigt. Was nun noch folgt, betrifft nur Nebensachen, die, mögen sie so oder so angeordnet seyn, das Wesen des Reglements und seinen tief eingreifenden Einfluss auf den Gang unserer med. Studien und die Facultätsverhältnisse nicht so wesentlich berühren. Ich will indessen auch diese Einwürfe und Bemerkungen verfolgen und zeigen, wie sie meist unbegründet oder so bedeutungslos sind, daß sie offenbar nur Zuthaten sind, um den Hauptzweck durch Abrundung etwas zu verdecken. Von den bisher behandelten Punkten: Von der Freigebung der Studien, von der Wahl und Festsetzung der Prüfungsgegenstände, von der Art der Abstimmung, von der Oeffentlichkeit, von der Bestimmung der Prüfungsgegenstände durch das Loos, hängt aber das künftige Schicksal und der Erfolg nicht nur der Prüfung, sondern, wie gesagt, auch der Studien in der Art ab, daß es meine feste Ueberzeugung ist, wird in einer dieser Hinsichten irgend eine wesentliche Aenderung vorgenommen, so wird der Erfolg mehr als zweifelhaft und die Consequenz des Ganzen gestört seyn.

Folgen wir aber unserem Hrn. Dr., so will er Seite 45 die schriftlichen Arbeiten jedem Facultätsmitglied einen Tag vorgelegt haben, von welchem die Censurnummer beanstandet werden kann, worauf sodann eine Facultätssitzung entscheiden soll. Ich halte diese Forderung für eine leere Formel, die schwerlich jemals zu irgend einem wahren Wohle, leicht aber zur Befriedigung persönlicher Sympathien und Antipathien, und

zu Str  
könnte  
werden  
und de  
dem R  
den d  
giebt. I  
Volum  
so geze  
führen  
Numme  
D  
Bestim  
bei ge  
scheint  
mündlic  
nügenc  
Dieses  
bedenk  
schaft  
noch  
nur fü  
erklär  
Streng  
überla  
fahren  
fallens  
das g  
halte  
kaum  
sich e  
ein h  
Bestim  
das E  
Aenfse  
nur h  
zumul  
auf de

zu Streitigkeiten, für die es keinen Richter geben wird, führen könnte. Der einzige Fall, der hier wirklich von Wichtigkeit werden kann, nämlich wenn die Arbeit als ganz ungenügend und der Candidat alsdann für durchgefallen erklärt wird, ist in dem Reglement vorgesehen. Dieses ist der „Anstands-Fall“ den der Hr. Dr. \* übersehen zu haben sich den Anschein giebt. Dann ist es von solcher Wichtigkeit, daß das abgegebene Votum controlirt wird, und die Entscheidungsgränzen sind auch so gezogen, daß das Einschreiten der Facultät zu einem Ziel führen kann. Das Streiten über eine höhere oder niedere Nummer wird nie zu etwas führen.

Der Hr. Dr. findet ferner die im Reglement gegebenen Bestimmungen rücksichtlich der Zurückweisung der Candidaten bei gewissen Ergebnissen des Examens nicht für passend. Es scheint ihm zu gelind, daß ein Candidat im schriftlichen und mündlichen Examen etwa in der Hälfte der Fächer nicht genügend bestanden haben kann, und doch durchgelassen wird. Dieses wird inzwischen Demjenigen nicht so erscheinen, der bedenkt, daß diese Nr. IV noch nicht die gänzliche Unbekanntschaft der Candidaten mit der Frage bezeichnet. Dafür ist ja noch die Nr. V vorbehalten, welche den Candidaten, wenn auch nur für ein einziges Fach gegeben, sofort für durchgefallen erklärt. Doch würde ich gerade nicht gegen etwas gröfsere Strenge seyn, glaube aber, daß man das erst weiterer Erfahrung überlassen kann. — Für zu streng hält der Hr. Dr. das Verfahren des Reglements, daß der Candidat im Falle des Durchfallens auf ein halbes Jahr zurückgewiesen wird, und dann das ganze Examen nochmals zu machen hat. Das Erstere halte ich für innerlich und äußerlich begründet. Es ist wohl kaum möglich irgend eine Disciplin, in der man völlig unwissend sich erwiesen, in 2, 3 Monaten genügend sich anzueignen und ein halbes Jahr hiezu eine geringe Zeit. Die gegentheilige Bestimmung führt zu einem allmählichen Durchquetschen durch das Examen, welches zuletzt auch dem Unfähigsten gelingt. Äußerlich ist diese Bestimmung unabänderlich, weil das Examen nur halbjährlich Statt findet, und Niemand den Examinatoren zumuthen kann, für einen schlechten Candidaten immer wieder auf dem Sprunge zu seyn. Was die Wiederholung des gan-

zen Examens betrifft, so trete ich darin dem Hrn. Dr. \* bei, dafs dieselbe auf diejenigen Fächer beschränkt bleiben kann, in welchen der Candidat nicht bestanden. Es erscheint überflüssig, dafs das ganze Examen wiederholt werde, und ist diese Anordnung wohl aus älteren deßfallsigen Bestimmungen in das neue Reglement mit übergegangen.

Es schlägt ferner unser Hr. Dr. vor, die in dem Reglement vorgesehene Ordnung der Prüfungen, nach welcher zuerst die practische, dann die schriftliche und zuletzt die mündliche folgt, in der Art umzuändern, dafs die practische Prüfung zuletzt gehalten werde. Ich theile nun zwar nicht die unter Nr. 2 von dem Verfasser für diese Anordnung angeführten Gründe. Denn keines dieser Theilexamina soll und kann für sich allein irgend einen Beweis abgeben, dafs der in ihm Bestandene ein befähigter practischer Arzt sey; also auch nicht das sogenannte practische Examen. Es giebt nur über einen gewissen Theil der Ausbildung des Candidaten Rechenschaft, und erklärt ihn, wenn er es auch bestanden, noch keineswegs für qualificirt zum Arzte. Er kann daher ohne Widerspruch im schriftlichen oder mündlichen Examen noch durchfallen. Indessen habe ich für mein Theil auch Nichts gegen eine Aenderung dieser Ordnung, denn ich glaube ebenfalls, dafs die jetzige Anordnung nur als ein Ueberbleibsel der früheren in die neue Prüfungsordnung übergegangen ist, wo die Zeugnisse über die sogenannte practische Reife einen ganz andern, und von mir bekämpften Charakter hatten, sie es nämlich ganz allein in die Willkühr und das Ermessen des Examinators stellten, den Candidaten zur Prüfung zuzulassen oder nicht. — Mit dieser Aenderung in der Reihenfolge der Examina würde übrigens auch eine durch die Facultät nachträglich veranlafste Bestimmung fortfallen, dafs der Candidat fast zu jeder Zeit dieses practische Examen machen kann. Diese Bestimmung wurde durch die von mir nie getheilte Besorgnis veranlafst, dafs das Material zur Abhaltung der klinischen Prüfungen fehlen möge. Ich habe gleich Anfangs gefürchtet, dafs sie Uebelstände und Mißbräuche nach sich führen würde, wie die Erfahrung auch wirklich schon zu beweisen anfängt. Ich werde daher den Vorschlag des Hrn. Dr. \* adoptiren, nur wird es alsdann der weiteren Fest-

setzung  
den An  
dann au  
die schri  
kann, w  
minator  
die Aufsi  
wird sich  
des betr  
sich schli  
Examina  
Dag  
Ansicht  
Regleme  
Examina  
er ein  
werden  
lich, um  
der absol  
unnötig  
zubeuge  
zu Güns  
können  
bei irger  
bestehen  
nand von  
derselbe  
fung übe  
Jemand  
bei der  
speciell  
endliche  
tert, daf  
irgend e  
durch da  
Es ist le  
regulirt  
dem Sch

setzung bedürfen, daß die schriftliche und mündliche Prüfung in den Anfang des Semesters verlegt werde. Daraus werden dann auch noch einige andere Vortheile hervorgehen, z. B. daß die schriftliche Prüfung auch während der Ferien Statt finden kann, weil, wenn die Fragen gegeben sind, nicht jeder Examinator zugegen zu seyn braucht, wenn die übrigen für ihn die Aufsicht mit übernehmen wollen. Das mündliche Examen wird sich ferner nie so hinschleppen, daß es ganz an das Ende des betreffenden Semesters fällt, was ebenfalls Mifsstände in sich schließt, und bei beabsichtigten Reisen, Badekuren etc. der Examinatoren leicht störend wird.

Dagegen muß ich mich nun wieder entschieden gegen die Ansicht des Hrn. Dr. erklären, daß in die Bestimmungen des Reglements gar keine Gränzen für die endliche Zulassung des Examinanden zur weiteren Fortsetzung des Examens, nachdem er ein und mehreremale durchgefallen, hätten aufgenommen werden sollen. Solche Bestimmungen sind durchaus unentbehrlich, um dem Leichtsinne und geradezu der Petulanz, so wie der absoluten Unfähigkeit der Examinanden, und maafslosen und unnöthigen Bemühungen und Vexationen der Examinatoren vorzubeugen. Mit größerer Milde aber, als diese Bestimmungen zu Gunsten des Examinanden in dem Reglement aufgestellt sind, können diese wohl kaum ausgedacht werden, noch möchten sie bei irgend einer Prüfung existiren. Daß nach dreimaligem Nichtbestehen einer und derselben Prüfung, bei welcher der Examinand vor persönlicher Willkühr so geschützt ist als bei uns, derselbe als durchaus unfähig erkannt werden wird, diese Prüfung überhaupt zu bestehen, wird wohl nicht leicht von irgend Jemand geläugnet werden können. Dieses ist ganz besonders bei der terminweisen Prüfung der Fall, wo der Candidat sich speciell auf einzelne bestimmtere Fächer vorbereiten kann. Das endliche Gelingen des Versuchs ist dadurch vielmehr so erleichtert, daß ich umgekehrt eher glauben möchte, es fehlte noch an irgend einer Bestimmung, um das stadienweise Durchdringen durch das Prüfungsfeuer in gewisser Weise zu beschränken. Es ist leicht zu berechnen, daß in der Art, wie das Examen regulirt ist, eine gänzliche Zurückweisung des Candidaten bei dem Schlußexamen als kaum jemals denkbar erscheint. Was

daher Nachsicht, Billigkeit und Humanität nur irgend verlangen können, gewährt das Reglement.

Wenn weiter der Hr. Dr. wünscht, daß die Zulassung zu dem Besuche der Kliniken durch eine Prüfung in den theoret.-medizinischen Disciplinen bedingt werde, so fällt er dadurch nur noch einmal in das schon abgehandelte Kapitel der Zwangsmaafsregeln für ein geordnetes Studium zurück. Alle Einsichtigen wissen, daß es eine der häufigsten und schlimmsten Verkehrtheiten der studirenden Mediciner ist, daß sie vor Allem in die Kliniken eilen, weil sie das Heil der Welt von dem Receptschreiben erwarten, und die Wahrheit, daß es für den jungen Arzt sehr wünschenswerth ist, ehe er selbst auf eigene Hand practicirt, so viele Kranke als möglich gesehen zu haben, dahin mißbraucht wird, daß Sehen mit einem unverständenen und unvernünftigen Anstarren verwechselt wird. Man kann z. B. behaupten, daß wohl keine Erfahrung mehr den in Preussen projectirten befohlenen Studienplan hervorgerufen hat, als gerade diese hier besprochene, des übereilten Besuches der Kliniken. Die stadien- oder stockwerkweise Anordnung der Studien und Prüfungen, wie sie der Königl. Preuss. Geheime Medicinalrath Schmidt in seiner bekannten Schrift über die Reform der Medicinalangelegenheiten in Preussen vorgeschlagen hat, beruht vorzugsweise auf dem unzweifelhaft richtigen Grundsatz, daß es ein Unsinn ist, sich mit der practischen Betreibung irgend einer Disciplin zu beschäftigen, ehe man ihre Grundlagen theoretisch kennt. Allein gerade der hier mit dem besten Willen und jeder Sachkenntniß gemachte Versuch, dieses zwangsweise zu erzielen, beweiset die Ohnmöglichkeit dazu. Es ist ohnmöglich, daß Jemand, der mit dem Gange der medicinischen Studien auf Universitäten, und der durch die Verhältnisse herbeigeführten und selbst fortwährend wechselnden Verschiedenheiten derselben aus dem Leben bekannt ist, jenen Vorschlag billigen und practisch ausführbar erachten kann. Es ist nicht meine Absicht, diese Ansicht hier genauer zu erörtern, da sie zu wenig mit dem Localzwecke dieser Zeilen in Verbindung steht; für diesen genügt es früher den Zwang für die Anordnung der Studien im Allgemeinen bekämpft zu haben, um mich auch für diesen speciellen Fall darauf berufen zu können, daß ein solcher Zwang

seinen Z  
gewifs S  
Ansicht,  
direnden  
griffen d  
sie name  
solche z  
nehme z  
Willen k  
gehört o  
nung, d  
Weise  
annehme  
der sich  
solche U  
dennoch  
dige wir  
seinen b  
warnen I  
daß sich  
zu ihre  
zu befra  
Kein Zw  
Mangel  
zu verhi  
Verpflich  
Wa  
Forderun  
sertation  
oder un  
sicht ni  
Schlufs  
rathung  
dasselbst  
„Be  
keit der  
Vertheid  
Abhandl

seinen Zweck verfehlen würde, durchaus unnöthig ist und ganz gewifs Schaden anstiften würde. Ich bin aber um so mehr der Ansicht, dafs es Pflicht aller Derjenigen, bei denen die Studirenden Rath holen können und wollen, ist, sie vor Mißgriffen der Art in der Anordnung ihrer Studien zu warnen und sie namentlich, wenn sie bei der Meldung zu den Vorlesungen solche zu begehen im Begriff sind, abzuhalten zu suchen. Ich nehme zu meinen Vorlesungen über Physiologie mit meinem Willen keinen Zuhörer an, der nicht Chemie, Physik, Anatomie gehört oder studirt hat. Besteht er darauf trotz meiner Warnung, dann: habeat sibi. Würde der Pathologe in gleicher Weise Keinen, ohne vorausgegangene ernstliche Abmahnung annehmen, der nicht Physiologie studirt, der Kliniker Keinen, der sich nicht mit der Pathologie bekannt gemacht, so würden solche Uebelstände gewifs seltener vorkommen. Werden sie dennoch begangen, so werden sie sich rächen und der Schuldige wird bei der Ablegung der Rechenschaft über sein Wissen, seinen bewußten Mißgriff schon einsehen und Andere davor warnen lernen. Allein ich habe freilich die Erfahrung gemacht, dafs sich häufig die Professoren nicht die Mühe geben, die sich zu ihren Vorlesungen Meldenden um den Stand ihrer Studien zu befragen und ihnen dann uneigennütigen Rath zu ertheilen. Kein Zwang in der Welt wird aber jemals im Stande seyn, Mangel an Interesse und Gewissenhaftigkeit zu ersetzen oder zu verhüten. Je mehr Zwang aber, um so weniger innere Verpflichtung zur Pflichterfüllung.

Was endlich die Ansicht unseres Hrn. Dr. betrifft, dafs die Forderung unseres Reglements, dafs jeder Mediciner eine Dissertation zu schreiben und zu vertheidigen habe, unzweckmäfsig oder unnöthig sey, so weifs ich deren entgegengesetzte Ansicht nicht besser zu vertheidigen, als indem ich hier den Schluß eines Separatvotums mittheile, welches ich bei der Berathung des Reglements zu den Acten gegeben habe. Ich habe daselbst gesagt:

„Bei der Beantwortung der Frage nach der Zweckmäfsigkeit der Forderung des Schreibens, Druckes und der öffentlichen Vertheidigung einer von dem Candidaten selbst geschriebenen Abhandlung mufs zuerst beachtet werden, dafs eine an und für

sich gute Sache durch Mißbrauch nicht beeinträchtigt werden kann. Dafs bei der Lieferung von Dissertationen und deren öffentlichen Vertheidigung Mißbräuche vielfacher Art stattfinden, welche die Forderung lächerlich und selbst schädlich machen, ist gewifs. Allein ebenso gewifs ist es, dafs diese Forderung in unzähligen Fällen die erste Veranlassung zu einer ernsten selbstthätigen wissenschaftlichen Regsamkeit, zur Lieferung sehr vieler bleibend werthvoller Arbeiten, ja selbst zur Realisirung anderweitig nicht leicht ausführbarer Unternehmungen gewesen ist. Die mißlichen Seiten des Dissertationenschreibens und der Disputationen treten vorzüglich da hervor, wo eine zu grofse Centralisation und der Gebrauch einer als Bildungsmittel unschätzbaren, aber dem Leben entfremdeten Sprache Statt findet. An einer Universität, wo 120 — 150 Candidaten jährlich promoviren und disputiren, entartet die Sache zum Handwerke und wird Gegenstand des Handels und der Speculation \*).

\*) Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, auf das unwürdige und indignirende Verfahren unseres Hrn. Dr. \* aufmerksam zu machen, indem ich die Aufmerksamkeit der Leser auf die zu Seite 54 seiner Broschüre gelieferte Anmerkung lenke. Er eifert hier gegen den allerdings sehr verwerflichen Dissertationenschreibhandel, meint aber, er könne doch auch bei uns eintreten, denn er sey ja sogar auch von dem „grofsen“ Reil getrieben worden. Der Geist, in welchem diese Denunciation angebracht wird, mufs jeden redlichen Mann entrüsten. Reil war einer unserer gröfsten Aerzte und Naturphilosophen im guten Sinne des Wortes. Ueber seinen persönlichen Charakter weifs ich nur das, dafs er das Opfer seiner Menschenliebe und Pflichttreue wurde, als er sich im Jahre 1813 rücksichtslos den Gefahren des furchtbar wüthenden Typhus aussetzte, um dem nicht minder furchtbaren Zustand des Kriegsheerwesens des preussischen Heeres zu Hülfe zu kommen. Er starb am Typhus in der Blüthe seiner Jahre und Thätigkeit. Und diesen Mann wagt unser Hr. Dr. \*, wegen seines Dissertationenschreibens zu denunciiren, indem er den ächt jüdischen Entschuldigungsgrund hinzusetzt: „Der treffliche Mann hatte freilich eine grofse Familie“. Er unterschiebt ihm den Grundsatz: Wenn ihrs braucht, ist alles erlaubt und recht. Aber er verschweigt, dafs zu jener Zeit diese Dissertationen-Schreiberei durch die Professoren durchaus nicht den Charakter hatte, wie heute. Dafs dieses offen und frei geschah, dafs Jedermann es wufste, dafs meist der Name des Verfassers als

An eine  
so leich  
jene Urs  
die Leb  
Freilich  
derung  
lauter  
geschrie

Es  
einer so  
und die  
zugleich  
überhau  
genannt  
die im  
welches  
wieder  
welche  
lehrten,  
weder  
noch s  
irgend  
That  
den Ba  
sich di  
worfen  
die ge  
lenen  
recht g  
weise,  
aber d  
viel w  
verthei  
Ziel, s

so  
de  
w  
al  
es

An einer Universität aber, wo die Zahl der Disputationen nicht so leicht über 12—18 im Jahre je steigen wird, da fallen alle jene Ursachen des Mißbrauches leicht und von selbst fort, sobald die Lehrer sich nur der Sache Etwas zu widmen geneigt sind. Freilich entsteht für diese immer eine, zuweilen lästige Anforderung daraus; indessen ist es auch durchaus nicht nöthig, daß lauter klassische und Neues zu Tage fördernde Dissertationen geschrieben werden.

Es fragt sich aber, welches ist der Zweck der Lieferung einer solchen Dissertation und deren öffentlicher Vertheidigung? und die Beantwortung dieser Frage ist um so wichtiger, da sie zugleich über den Zweck unserer medicinischen Bildungsanstalten überhaupt entscheidet. Kommt es bei diesen nur darauf an, so genannte practische Aerzte zu bilden, d. h. solche Techniker, die im gegebenen Falle im Stande sind, ein Krankheitsbild, welches die vergangenen Jahrhunderte kennen gelehrt haben, wieder zu erkennen, und gegen dasselbe die Mittel anzuwenden, welche eben diese Jahrhunderte als die zweckmäsigsten kennen lehrten, so stimme ich ganz dafür, daß für einen solchen Zweck weder die Lieferung einer Dissertation, noch eine Disputation, noch so manche andere unserer Bildungsmittel und Garantien irgend eine Bedeutung haben. Solche Leute können in der That recht schöne und gute Kenntnisse besitzen; sie können den Bau des menschlichen Körpers genau kennen, sie können sich die von den größten Aerzten und ihren Lehrern entworfenen Krankheitsbilder recht gut eingeprägt haben, sie kennen die gegen alle möglichen Krankheiten benutzten und empfohlenen Mittel nach ihrer Natur, Bereitung, Zusammensetzung recht genau, sie kennen auch ihre hergebrachte Anwendungsweise, kurz sind, wie gesagt, practisch recht gebildet, sind aber doch nicht gerade gemacht etwas zu schreiben und noch viel weniger öffentlich aufzutreten und das Geschriebene zu vertheidigen.— Ist also die Bildung solcher Practiker unser einziges Ziel, so stimme ich selbst gegen Dissertation und Disputation.

sogenannten Präsidenten der Dissertation beigedruckt wurde; daß der Makel diesem Verfahren erst seitdem und dadurch aufgedrückt wurde, als man mit Recht den Gebrauch als Mißbrauch auffasste und als solchen von oben herab aufhob und verpönte. Wie unrecht ist es aber, dem Einzelnen einen Mißgriff seiner Zeit aufzubürden.

Allein ich glaube mich nicht zu irren, daß die Zeit dieser Practiker vorüber ist. Zunächst und hauptsächlich brauchen wir sie in Deutschland nicht mehr. Städte und Land sind mit ihnen überfüllt, sie fressen einander auf, ihre Ueberzahl ist die Ursache des Verfalls des ärztlichen Standes. Solche Leute, die in ärztearmen Ländern noch sehr nützlich und nöthig seyn könnten, bedürfen die Staaten Deutschlands und das Großherzogthum nicht mehr; im Gegentheil der Staat muß auf Minderung ihrer Zahl ausgehen und dazu hat er kein edleres und besseres Mittel, als daß er die Forderungen an seine Aerzte höher spannt, so wie er auch reichlichere Mittel zu ihrer Bildung giebt. Gehen wir deshalb aber von dem Zweck aus, junge Männer zu Aerzten zu bilden, welche den menschlichen Körper nicht nur historisch in seinen gesunden und kranken Zuständen, als isolirten Gegenstand kennen, der lauter besondere unverstandene und wunderbare Räthsel darbietet, sondern solche, die auch in dem menschlichen Körper die Kräfte und Thätigkeiten der gesammten Natur wirksam erblicken, die deren specielle und verwickelste Manifestation im Menschen für nur verständlich durch das Studium jener Kräfte und Thätigkeiten überhaupt erachten, die in jedem einzelnen Falle gesunder und kranker Lebenserscheinungen nur eine Erklärung und Hülfe aus der Kenntniß der Gesetze, nach welchen jene Kräfte wirksam sind, hoffen; — setzen wir das Ziel unseres Strebens in die Bildung solcher Aerzte, so halte ich die Forderung einer Dissertation und einer Disputation für kaum einer Discussion unterworfen. Solchen Leuten wird diese Leistung keine besondere Schwierigkeit bieten, und die Forderung selbst ist daher nur eine Demonstration dessen, was man von denjenigen, die sich zu Aerzten bilden wollen, erwartet. Wer in sich nicht den Fond und die Kräfte zu solchen Leistungen findet, der wird von einem Studio davonbleiben, bei welchem solche Individuen nicht mehr vermifst werden. Ich erblicke daher mit einem Worte in dieser Forderung eine Garantie mehr (so wie wir solche in einer tüchtigen Schulbildung etc. erblicken), daß sich nur Individuen mit dem Studio der Medicin beschäftigen, die mehr als ganz gewöhnliche Kräfte, Ausdauer und Fleiß in sich verspüren und vertheidige aus

diesem  
 Außer  
 eine so  
 feierlich  
 Eideslei  
 zuführe  
 innerung  
 parietes  
 überstan  
 Es  
 daß bis  
 und seit  
 Baden u  
 allen Z  
 Doctorw  
 daß ein  
 durch d  
 der Ven  
 wird, n  
 die Gar  
 ist die  
 Einfluss  
 In Baiern  
 worden,  
 gesteige  
 behalten  
 Ent  
 stungen  
 Bildungs  
 solchen  
 sie wur  
 chen Hü  
 irgend I  
 Erfüllung  
 und Fre  
 besitzt,  
 kleine A  
 chen, de

diesem Gesichtspunkt diese Forderung von ganzer Seele. — Außerdem bietet die öffentliche Disputation auch noch allein eine schickliche Gelegenheit dar, den Neo-Doctor auf eine feierliche Weise bei Ertheilung der Venia practicandi und der Eidesleistung in seinen neuen, schweren und wichtigen Beruf einzuführen; eine Weise, die unzweifelhaft eine dauerndere Erinnerung hinterläßt, als wenn diese Formalität eiligst inter parietes absolvirt wird, und nichts als die Erinnerung des Glücks überstandener Mühseligkeiten hinterläßt.

Es ist ferner meiner Ansicht nach nicht zu übersehen, daß bis jetzt noch alle Staaten Europas diese Forderung stellen und seit undenklichen Zeiten gestellt haben, mit Ausnahme von Baden und Hessen. Eine Dissertation und Disputation wurde zu allen Zeiten, als die erste und nothwendigste Garantie der Doctorwürde betrachtet und es scheint mir nicht sehr glücklich, daß eine Facultät, der bis vor Kurzem allein in Deutschland durch die Weisheit ihrer Regierung das Recht der Ertheilung der Venia practicandi in alter Weise erhalten worden ist und wird, mit zuerst eine Forderung aufgibt, durch welche sie die Garantie für dieses Recht vermehren könnte. In Baden ist die med. Facultät zugleich auf die traurigste Weise jedes Einflusses auf die Bildung der jungen Aerzte überhaupt beraubt. In Baiern, wo jetzt den Facultäten ihr altes Recht wieder ertheilt worden, wo die Forderungen an die künftigen Aerzte so enorm gesteigert sind, hat man die Dissertation und Disputation beibehalten.

Endlich will ich nur auch noch bemerken, daß beide Leistungen keine so großen Hexenwerke sind. Die Bildung und Bildungsmittel unserer Jugend sind solche, daß sie zu einer solchen Leistung wahrlich mit Leichtigkeit befähigen müssen; sie wurde von unseren Vätern und uns selbst, nicht von solchen Hilfsmitteln unterstützt, erfüllt, und ich glaube nicht, daß irgend Einen, der sie treu nach seinen Kräften erfüllt, je diese Erfüllung gereut hat. Ein Arzt, der nicht so viele Fähigkeit und Freiheit im Gebrauch seiner Kräfte und seines Wissens besitzt, um unter Beihülfe und dem Rath seiner Lehrer eine kleine Abhandlung zu schreiben und diese öffentlich zu besprechen, der kann sich heut zu Tage, bei dem Treiben und Drängen

aller Kräfte gegeneinander, auch nicht auf einem Dorfe unter Bauern aufrecht halten. Wir leisten ihm durch Minderung unserer Forderungen keinen Dienst; denn das Leben wird ihm, in seinen Forderungen unbarmherzig, Nichts erlassen.

Was die Kosten der Arbeit, des Druckes etc. betrifft, so halte ich auch sie zu keinem Einwurf geeignet. Das Studium der Medicin ist kostspielig; Jeder weifs es zum Voraus, und wenn Dieses abhält, so herrscht doch kein Mangel, sondern Ueberflufs an Aerzten. Ich habe auch schon mehrmals erwähnt, dafs anderwärts das Studium der Medicin und die Erlangung der Doctorwürde und Venia practicandi weit kostspieliger sind, als bei uns in Hessen. Letztere veranlassen z. B. aufser den Druckkosten der Dissertation und den Unkosten für den Aufenthalt in Berlin oder einer Provinzialhauptstadt zum Abhalten des Staatsexamens für jeden Preussen, eine Ausgabe von gegen 36 Fd'or., während der Candidat bei uns 250 fl. zu zahlen hat. Eine kleine Mehrausgabe kann daher nicht entscheidend seyn.“

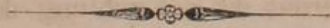
Ich schliesse hiermit die Beleuchtung der von einem Grofsh. Hess. Aerzte und Dr. \* geschriebenen Abhandlung über die Grofsh. Hess. neue Prüfungsordnung für Mediciner. Ich habe sie nicht wie der Herr Doctor „sine ira et studio nur um zu nützen“, sondern cum ira et studio um nach Kräften zu strafen geschrieben. Denn ich bin vollkommen bei mir überzeugt, dafs der Verf. seine Broschüre nicht um überhaupt zu nützen, sondern nur defshalb, und auch nur defshalb formell sine ira et studio, geschrieben, um seinen Clienten zu nützen, sollte es auch auf Kosten einer guten Sache seyn. Die weitere Entwicklung unserer Prüfungsordnung selbst müssen wir der Zeit und der Prüfung unserer Hohen Staatsbehörde überlassen, welcher Schein von Wahrheit zu unterscheiden wohl nicht schwer werden wird. Meiner Ueberzeugung nach, enthält diese Prüfungsordnung einen entschiedenen Fortschritt, welcher nicht nur die Garantie des Staates für eine gediegene Bildung seiner künftigen Aerzte, mehr als irgend eine anderwärts bestehende,

vermehr  
studien  
üben w  
viellei  
über d  
wird h  
wünsch  
rantie f  
academis  
Examina  
des Exa  
durch N

Gi

vermehrt und erhöht, sondern auch auf unsere Universitätsstudien und Verhältnisse einen sehr wohlthätigen Einfluss ausüben wird. Auch sie enthält sicher noch manche Mängel und vielleicht selbst Fehler; auch sie wird diese Prüfungen nicht über den Charakter des Menschenwerkes erheben, auch sie wird hoffentlich Verbesserungen erfahren; allein ebenso innig wünsche und hoffe ich, dass ihre Principien: möglichste Garantie für eine tüchtige Bildung der Aerzte; freie Entwicklung academischer Studien; Sicherstellung der Examinatoren und Examinanden vor Persönlichkeiten; Abschneidung des Einflusses des Examens auf den persönlichen Vortheil der Examinatoren, durch Nichts mögen erschüttert werden.

Giefsen den 27. October 1847.



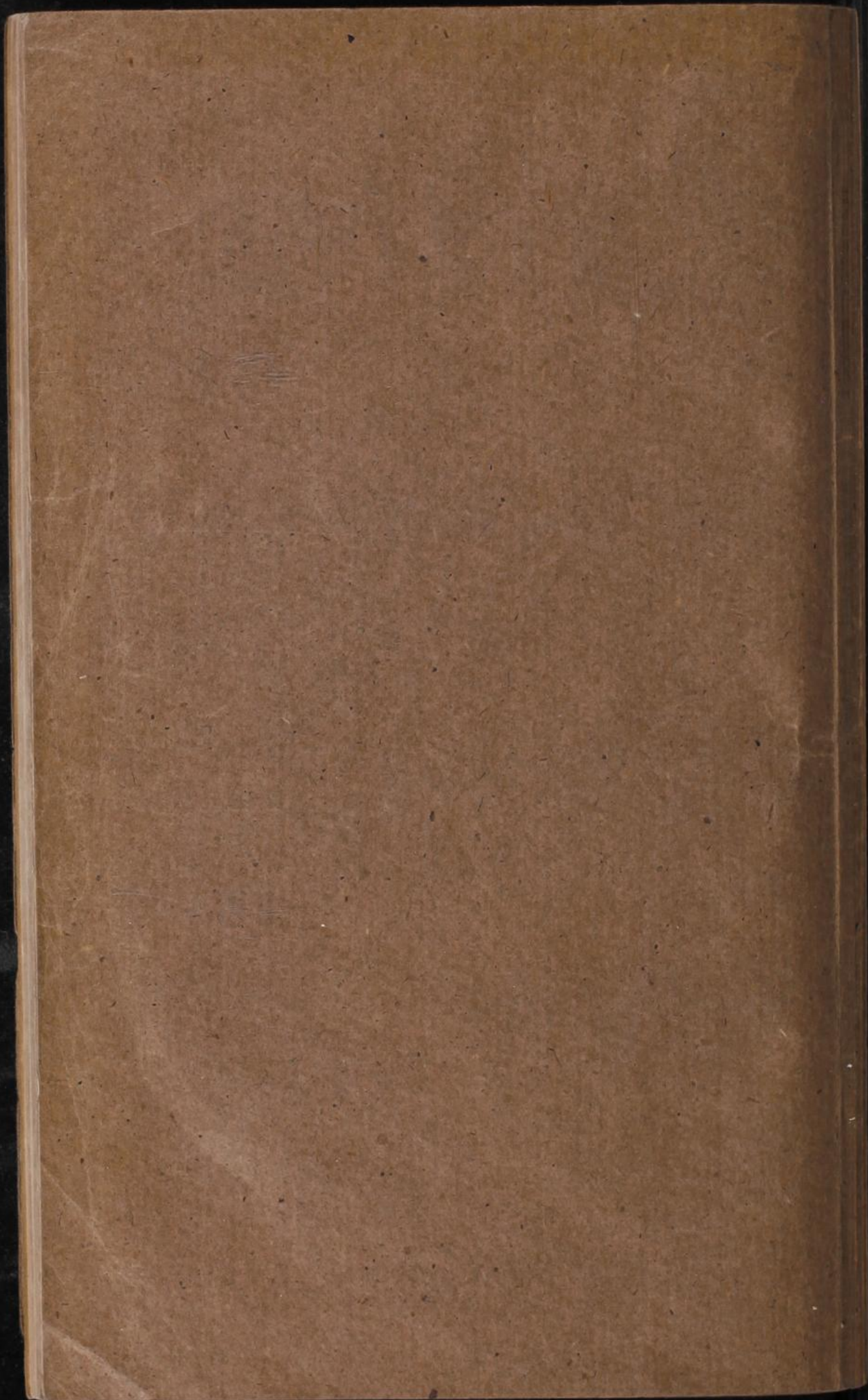
e unter  
nderung  
rd ihm,  
iff, so  
Studium  
s, und  
sondern  
als er-  
die Er-  
ostspie-  
B. aufser  
für den  
um Ab-  
Ausgabe  
250 fl.  
ht ent-

a Großh.  
über die  
habe sie  
itzen“,  
fen ge-  
gt, dass  
nützen,  
e ira et  
es auch  
wicklung  
und der  
welcher  
er wer-  
se Prü-  
er nicht  
g seiner  
stehende,

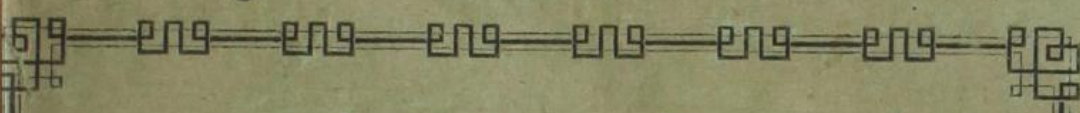
---

Druck der C. Lichtenberger'schen Buchdruckerei (W. Keller) in Gießen.

Gielsen.



Bl 56500  
201 (20)



über

die neue Großherzogl. Hess. Prüfungsordnung

für Mediciner

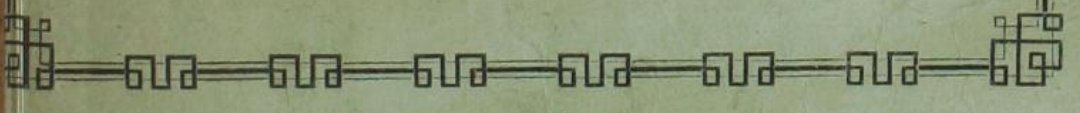
von

**Dr. Theod. Ludw. Wilh. Bischoff,**  
Professor der Anatomie und Physiologie.



Gießen 1848.

J. Ricker'sche Buchhandlung.



12